This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD LIBRARIES

DB
740
R6
ROTH
VON DER UNION ...

Solomon R. Baker
Book Fund

Made possible
by a gift
to the
Stanford
University
Libraries

I. 3807. KOLN. V.

Von der Union,

und nebenbei

ein Wort über eine mögliche

Dako-romaniſche Monarchie

unter

Oeſterreichs Krone.

Geſchrieben im Mai 1848.

L 8008

Hermannſtadt.

Martin von Hochmeiſter'ſche Buchhandlung.

Theodor Steinhauſſen.

.6086

DB740
R6

BIBL. UNIV. CLUJ-SIBIU
Nr. 8008 - 1963

Der größte Fluch, welcher seit Jahrhunderten auf der sächsischen Nation lastete, war die Uneinigkeit, die Zwietracht, welche inmitten derselben auftauchte, sobald sie von außen von einer großen Gefahr bedroht wurde. Mit Entsetzen wandelt der Sohn der sächsischen Nation an der Hand der Geschichte durch die Wirren der verflossenen Jahrhunderte und erkennt mit Wehmuth daß die tiefsten Wunden, welche der Nation geschlagen wurden, fast immer von dieser Hyder herrührten. Wo Einigkeit, festes Zusammenhalten, Stehen und sich Erheben für einen Mann am nöthigsten war, um der von außen drohenden Gefahr mit Erfolg begegnen zu können, da sehen wir die Nation uneinig, in sich zerrissen, ein Glied von dem andern abfallen und jedes sein Heil für sich und durch sich auf besonderen Wegen suchen. Die sächsische Nation ward auf diese Weise während sie in eine kompakte, entschlossene Masse vereinigt den früheren jammervollen Jahrhunderten die Gesetze hätte vorschreiben können, der Spielball, oft das Opfer der beiden andern ständischen Nationen oder drangvoller Ereignisse. — Am Schlusse dieser oft das Herz empörenden Geschichten frägt der Geschichtskenner mit Verwunderung: wie ist es möglich gewesen daß die sächsische Nation durch alle diese Wirren und Drangsale bei ihrer Zerrissenheit, bei den sich oft hervordrängenden Eifersüchteleien, bei dem bei jeder Gelegenheit auftauchenden Egoismus, der Selbstsucht und Selbstüberschätzung einzelner einflußreicher Gewalthaber und ganzer Kreise noch wohlbehalten, als ein, wenn auch nur lose zusammenhaltendes Gemeinwesen, als eine bestimmte, in sich geschlossene Nationalität die Mitte des 19. Jahrhunderts erreichen konnte? — Die Vorsehung Gottes hat mit Huld und Freundlichkeit über dieser Nation gewaltet und an ihr hat in der That das deutsche Sprichwort wie selten

ſonſt wo ſich bewahrheitet: „Gott verläßt keinen ehrlichen Deutſchen.“

Die ſächſiſche Nation iſt in jüngſter Zeit wieder in große Noth gerathen, wie Ihr alle wißt, theuere Sachſenbrüder — nicht etwa durch die beantragte Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn allein — Nein! ſondern hauptſächlich wieder durch den alten Erbfeind der Nation — durch die Uneinigkeit. Nicht nur einzelne Individuen inmitten der ſächſiſchen Nation, ſondern geſammte Kreiſe, Kronſtadt voran, haben ſich laut und feierlich für die Union, Hermannſtadt hat ſich entſchieden gegen dieſelbe ausgeſprochen. Noch am 2. d. M. durfte man mit gutem Grunde annehmen, daß ein Theil der ſächſiſchen Stühle dem Beiſpiele Kronſtadts, ein anderer dem Banner Hermannſtadts folgen werde. So ſtand die ſächſiſche Nation, welcher der Einigkeit nie mehr als eben in gegenwärtig obſchwebender Frage bedurfte, in zwei feindlichen Lagern ſich gegenüber. So geſpalten, zerriſſen, mit ſich ſelbſt uneins, ſich gegenſeitig anfeindend ſollte die Nation auf dem Landtage, den für die Union entſchiedenen, andern beiden ſtändiſchen Nationen entgegentreten! — O jammervolles, herzzerreißendes Schauſpiel, welches die Nation dergeboten hätte, wenn dieſes geſchehen wäre! Wehe! und dreimal Wehe den Urhebern dieſer Spaltung, wenn es doch noch — was wir aber nun nicht mehr fürchten — geſchehen ſollte! Das Verderben, welches der Nation unfehlbar daraus erwachſen würde, fiele ihnen allein auf das Gewiſſen.

Kronſtadt hat ſich für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn erklärt. — Dieß wollen und können wir nicht tadeln. Kronſtadt glaubt das Heil der ſächſiſchen Nation in dieſer Vereinigung zu finden und demnach im Intereſſe der Nation zu handeln, wenn es nach ſeinen Kräften dieſe Union zu fördern ſucht. — Die Ueberzeugung eines Andern muß derjenige achten, der für ſeine eigene Ueberzeugung die Achtung Anderer in Anſpruch nimmt. — Auch wenn Kronſtadt mit allem Eifer ſich es zur Aufgabe gemacht hätte für dieſe ſeine Anſichten von der Union die übrigen ſächſiſchen Stühle zu gewinnen, hätten wir keinen Tadel gegen dasſelbe ausſprechen können; — dabei hätte

es aber stehen bleiben sollen. Indem es die ungarischen Nationalfarben aufpflanzte und dadurch öffentlich erklärte, daß es Union wolle, hat es zugleich erklärt, daß es diese selbst dann noch wollen werde, wenn auch die Mehrheit der sächsischen Stühle (Bistritzer Distr. mit eingeschlossen) sich gegen dieselbe erklären würde. — Oder war es nicht so gemeint? — dann erkläre sich Kronstadt unverzüglich und offen, damit man ihm nicht länger den Vorwurf eines begangenen Treubruches an der sächsischen Nation mache, denn wahrhaftig ein Treubruch ist es, wenn dieß so gemeint war. — Ich frage: ist noch die sächsische Verfassung in Kraft, oder gehört sie schon zu den gewesenen Dingen? — Ich glaube, da die Union mit Ungarn noch nicht beschlossen, diese Verfassung noch nicht aufgehoben ist, und die Anwesenheit der 22 Stuhls- und Distriktsdeputirten auf dem großen Ringe zu Hermannstadt faktisch beweiset, daß diese Verfassung noch nicht zu Grabe getragen worden sei, so dürfte Niemand an deren Vorhandensein und Gültigkeit zweifeln. — Ich frage ferner: ist es nicht von jeher als ein Grundgesetz dieser Verfassung anerkannt worden, daß die sächs. Deputirten auf den Landtagen in allen Fragen im Namen der sächs. Nation und nicht als Abgeordnete der respektiven Stühle aufzutreten haben, wie denn das vor 1791, bis wohin die sächs. Nation bei Abstimmungen ein Curiatvotum abgab, gar nicht anders sein konnte, und sind auch seither die sächs. Deputirten nicht immer als Deputati Nationis Saxonicae aufgetreten? haben sie nicht eben wegen dieser Unterzeichnung, worin jener Grundsatz ausgesprochen war, die härtesten und tapfersten Kämpfe, namentlich auf den beiden letzten Landtagen bestanden? — Ich frage weiter, war aber vor 1791 ein solches Curiatvotum möglich, wäre nach 1791 jene Unterzeichnung nicht ein Falsum gewesen, wenn es nicht als Grundsatz gegolten hätte, daß die Minorität der sächsischen Kreise zu Gunsten der Majorität ihre Meinung und Ansichten, fallen lassen müsse, weil auf diese Weise früher das Curiatvotum und in letzterer Zeit die Unterzeichnung „Deputati Nationis Saxonicae“ erzielt werden konnte? — Da nun die sächs. Verfassung noch gesetzlich und faktisch be-

ſteht und mit ihr der eben bezeichnete Grundſatz, ſo darf man keinen Anſtand nehmen die ſolenne Demonſtration der Kronſtädter zu Gunſten der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn als voreilig zu erklären — als voreilig, wenn ſie mit dem nicht ausgeſprochenen Vorbehalten geſchah, „falls die Mehrheit der Stühle ihrer Meinung beitreten würden“ — voreilig immerhin weil nun eine Zurücknahme dieſer Demonſtration, eine möglicherweiſe nothwendig ſich ergebende Unterordnung ihrer Sondermeinung unter den Majoritätsbeſchluß der übrigen Stühle ſchwieriger und demüthigender ſein dürfte, als wenn dieſe Demonſtration unterblieben wäre. Aber geradezu einen Treubruch an die ſächſ. Nation müſſen wir dieſe feierliche Erklärung der Kronſtädter für die Union erklären, wenn man damit männiglich kund thun wollte, daß Kronſtadt auch in dem Falle, daß die Mehrheit der ſächſ. Stühle ſich gegen die Union erklären werde, für dieſe Union kämpfen und dieſe auf dem Landtage fördern wolle. — In dieſem Falle hat ſich Kronſtadt von der Nation losgeſagt; es hat ſie in der ſchwierigſten Lage verlaſſen, und die allgemeinen Intereſſen der Nation aufgegeben um ſeinen Sonderintereſſen zu dienen. Allerdings hat Hermannſtadt am 3. und 4. Mai eine ähnliche Demonſtration im entgegengeſetzten Sinne vorgenommen, aber dieſes geſchah in Folge eines Ereigniſſes, welches die Zuſtimmung der ſächſ. Nation zu der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unmöglich macht, welches die Gutheißung des in Hermannſtadt Geſchehenen von Seiten der übrigen ſächſ. Kreiſe mit Gewißheit vorausſetzen läßt und welches zugleich den Kronſtädtern geſtattet ihr gegebenes Wort, das ſie für die Union eingeſetzt haben, ohne Demüthigung zurückzunehmen und ſich wieder der Nation anzuſchließen. — Hievon weiter unten. —

Weder die Kämpfer für, noch die Kämpfer gegen die Union gehen von gleichen Anſichten und Prämiſſen aus. Wir unterſcheiden in dieſer Partei vier beſtimmt von einander differirende Nüancirungen. Die erſte Unterabtheilung dieſer Kämpfer für die Union geht vom hiſtoriſchen, die zweite von dem kosmopolitiſchen Standpunkte aus, die dritte, wir können ſie die

Kronstädter Partei nennen, weil sie durch Kronstadt repräsentirt wird, will die Union nur unter gewissen Bedingungen, die vierte, welche wir die resignirte nennen können, hat sich für die Union ausgesprochen, weil sie an jedem Erfolge eines Kampfes gegen die Union verzweifelt. —

„Ad retinendam coronam! — Zum Schutz der Krone! — sind wir berufen. Welcher Krone? Kaiser Ferdinand fand für gut, sie selbstständig hinzustellen und sie mit verantwortlichen ungarischen Kronräthen zu umgeben, daß diese von Ofen-Pesth volksthümlich und freisinnig wirken möchten. Es ist dieselbe Krone zu deren Schutz König Geysa II. die Deutschen vor 700 Jahren berief. Jetzt wieder ergeht der Ruf des Königs, unseres Königs Ferdinand V. „ad retinendam coronam!“ *) — So rufen uns die Historischen zu und wollen uns damit weiß machen, daß wir uns von Gott und Rechtswegen unter das ungarische Ministerium in Buda-Pesth stellen müßten, weil ein ungarischer König vor 700 Jahren unsere deutschen Vorfahren nach Siebenbürgen berufen habe. — Mit Erlaubniß, meine Herren! Mit Ausnahme des Faktums der Einberufung der Deutschen vor 700 Jahren durch den ungarischen König Geysa II. ist Alles falsch, und dieses Faktum selbst hat eine ganz andere Bedeutung und lassen sich ganz andere, ja die entgegengesetztesten Konsequenzen daraus ziehen, als Ihnen zu ziehen beliebt.

Als König Geysa II. auf dem ungarischen Throne saß, war zwar Siebenbürgen schon ein Besitzthum der ungarischen Krone, aber weder damals noch in späten Zeiten und zu irgend einer Zeit war Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn verschmolzen. Es hatte mit Ungarn nichts gemein als denselben König, und stand zu demselben in keinem innigeren und engern Verhältnisse als die Königreiche, Kroatien, Dalmatien, die Fürstenthümer Moldau und Walachei, welche, die erstere durch Jahrhunderte hindurch ununterbrochen, die letztere zeitweise unter der ungarischen Krone vereinigt waren. Befreundeter ist Sie-

*) Blätter für Geist und Gemüth, Nr. 18, P, 123.

benbürgen dem ungarischen Königreiche wohl gewesen, weil ein Theil desselben von Stammesbrüdern bewohnt wurde, aber dieß begründete kein näheres Rechtsverhältniß. Wie Kroatien seinen von der Krone Ungarns abhängigen Banus, Moldau und Walachei ihre von dem Könige Ungarns eingesetzten oder bestätigten Fürsten hatten, so hatten die Ungarn Siebenbürgens ihren Woiwoden, die Szekler ihren Grafen, die Sachsen gleichfalls ihren Grafen. Diese waren das einzige Band, wodurch Siebenbürgen mit Ungarn zusammenhing. Wenn bisweilen ungarische Große Siebenbürgens oder „gute Männer“ von der sächsischen Nation auf die ungarischen Reichstage berufen wurden, so geschah es nur um ihren guten Rath zu hören oder die drei verschiedenen Nationen Siebenbürgens in der Noth des Reiches zu schnellerer Geldhülfe und Truppensendungen zu veranlassen und änderte in dem Verhältnisse des Landes zu Siebenbürgen nichts. Das Land blieb von Ungarn abgesondert und behauptete seine von der ungarischen Verfassung ganz verschiedenen respektiven Verfassungen. — Die Sachsen nun gar! — Während der Woiwod von Siebenbürgen und der Graf der Szekler außer dem Könige auch noch der Palatinalgewalt unterworfen waren, waren der Graf der Sachsen und mit ihm die Sachsen auch von dieser, wie von der Woiwodalgerichtsbarkeit exempt und standen unmittelbar unter dem Könige, — Keinem zu Rede verantwortlich als dem Könige allein. Sollte Geysa und Andreas II. den Sachsen diesen goldenen exempten Stand etwa aus übergroßer Zärtlichkeit für die Deutschen gegeben haben? — Gewiß nicht! — Gewiß nur in weiser Berechnung, daß die Deutschen, welche ausdrücklich „zum Schutze der Krone“ und „zur Abhaltung fremder Barbaren“ von den ungarischen Landen, einberufen worden waren, nur auf diese Weise ihre hohe und ehrenvolle Aufgabe lösen konnten. Und weil die Sachsen diese ihre ehrenvolle Aufgabe auch wirklich mit deutscher Treue und Beharrlichkeit löseten, blieben sie stets ein Kleinod der ungarischen Krone, welche deren Träger bei jeder Gelegenheit hoch ehrten. So blieb das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wo es nach

den durch den Ehrgeiz Zapolya's angeregten Bürgerkriegen, ſich gänzlich löſte und Siebenbürgen in die Reihe ſelbſtſtändiger Staaten eintrat. Zu Ende des 17. Jahrhunderts ward Siebenbürgen zwar wieder mit der ungariſchen Krone vereinigt, aber nur deswegen mit der ungariſchen Krone vereinigt, weil der Befreier Ungarns und Siebenbürgens von dem ſchmählichen Joche der Türken zufälligerweiſe auch der Träger der ungariſchen Krone war, und es dem Intereſſe des öſterr. Hauſes keinen Eintrag zu thun ſchien, wenn dieſes neu und zuletzt erworbene Land mit der ungariſchen, ſtatt mit der öſterr. Krone, wie man es wohl damals ohne Jemandes Widerſpruch hätte thun können, vereinigt werde. Ausdrücklich bedungen ſich die Stände und Nationen Siebenbürgens die Emporhaltung ihrer Verfaſſungen und gänzliche Unabhängigkeit von der Geſetzgebung Ungarns und erhoben dadurch die ſchroffe Scheidewand, welche auch ſeither Siebenbürgen vom Königreiche Ungarn trennte. — Aber wenn auch vor der Schlacht bei Mohacs die innigſte Vereinigung, eine gänzliche Verſchmelzung Siebenbürgens mit Ungarn ſtatt gefunden hätte, ſo wäre dieß noch immer kein nöthigender Grund für die jetzt beabſichtigte Union. Jenes Band ward vor 300 Jahren mit Zuſtimmung Ungarns und Siebenbürgens gänzlich getrennt, ein neues, vom ungariſchen Staatsgrundgeſetz verſchiedenes bildete ſich in Siebenbürgen aus, und auf der Baſis von dieſem ſiebenbürgiſchen Staatsgrundgeſetze aus, nicht auf der Baſis von vor drei Jahrhunderten beſtanden habenden Verhältniſſen, muß man über Vereinigung oder Nicht-Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn debattiren. Welche gräuliche Verwirrung würde entſtehen, wenn alle europäiſchen Staaten die Verhältniſſe und den Territorialbeſitz, wie ſie vor 300 Jahren beſtanden, zur Baſis legen und nach dieſem Grundſatze die damals beſtandenen Grenzen ihrer Länder herſtellen wollten. Nicht nur durch Waffen oder Verträge erworbene Länder, ſondern auch auf Gewalt oder Verträgen beruhende Trennungen der Staatrn werden durch die Zeit geheiligt. — Es gibt in einer und der andern Beziehung eine politiſche Verjährung, ohne welche die Ruhe Europas ſtets in Frage geſtellt bliebe.

Ist es nun aber eine Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, wie sie vor der Schlacht bei Mohacs bestand, welche die Ungarn jetzt wollen? — Keineswegs! Diese besteht schon seit 1691 — sie wollen eine gänzliche Verschmelzung Siebenbürgens mit Ungarn, die niemals bestanden hat, und sinnen uns an unsere Einstimmung dazu zu geben, weil ein König von Ungarn, der damals auch Herr von Siebenbürgen war, die Deutschen vor 700 Jahren einberufen hat. — Ist das dieselbe Krone Geysa's zu deren Schutz unsere Vorfahren nach Siebenbürgen berufen, ist es die Krone Ludwig's und der Ferdinande, und der Maximiliane, und der beiden Joseph und Leopold, welche „der Kaiser Ferdinand für gut fand, selbstständig hinzustellen und sie in Ofen-Pesth mit verantwortlichen ungarischen Kronräthen zu umgeben?“ — Oh Schmach! oh Hohn! Daß ein Sachse so sprechen kann! Wissen diese Staatsrechtslehrer allein nicht, was in diesen Tagen zu Preßburg und zu Wien geschehn ist, und das 30 Millionen treuer Oesterreicher mit Schmerz und Ingrimm erfüllt hat? — Diese in der dringendsten Noth abgedrungenen Concessionen nennen Sachsen „ein Gutbefinden die ungarische Krone selbstständig hinzustellen?“ — Die ungarische Krone, die Krone des h. Stephans ist auf dem gesalbten Haupte unsers Kaisers in eine ohnmächtige Papierkrone zusammengeschrumpft, und im Namen der dem erlauchten König und Herrn abhanden gekommenen Krone treiben die verantwortlichen ungarischen Kronräthe des Verfassers des Art. in den Blättern für Geist ꝛc. „Für die Union“ in Buda-Pesth die verschiedenen treuen Nationen des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu gegenseitigem Haß und Groll, Feindschaft und Zwietracht, Verzweiflung und endlich zu Bürgerkrieg! Ja, auch wir harren des Rufes unsers Königs und Herrn: „Herbei Ihr Sachsen! zum Schutze der Krone!“ — aber wir glauben diesem Rufe nur so zu entsprechen, daß wir der Vereinigung Siebenbürgens mit allen Kräften, selbst mit Aufopferung unseres besten Herzblutes widerstreben, damit nicht durch das wichtige Siebenbürgen die Kronräthe des historischen Verfassers des angeführten Artikels in ihrem befremdlichen Beginnen ge-

kräftigt werden möchten; wir glauben diesem Rufe Folge zu leisten, wenn wir uns Alle Mann für Mann erheben und uns um die geheiligte Person des Kaisers schaaren und ihm dieses wichtige Land erhalten. Darum haben wir uns mit der Farbe Oesterreichs, mit Gelb und Schwarz geschmückt, um männiglich kund zu thun, weß Sinnes wir sind und welch ein Geist uns beseelt! —

Ich habe mir es nicht zur Aufgabe gestellt die sophistischen Trugschlüsse und empörenden nicht zu bewrisenden Behauptungen des Verfassers des Artikels „für die Union“ in Nummer 18 der Blätter für Geist ꝛc. zu widerlegen; ich habe blos den einen Satz hervorgehoben, weil er die Quintessenz der historischen irthümlichen Behauptungen enthält, welche gewisse Politiker*) geltend machen, um das politische Gewissen der Sachsen in Angst zu setzen, damit sie kopfüber aus historisch-politischem Zartgefühle in die Union rennen. Ich gehe demnach zur kosmopolitischen Nüance der Unionisten über. —

Als Prototyp dieser kosmopolitischen Nüancen der Unionisten mag uns gleichfalls der belobte Verfasser des angeführten Artikels dienen. Es ist in diesem Artikel so ziemlich Alles zusammengedrängt, was sich von diesem Standpunkte aus sagen läßt. Es ist sehr schön zu lesen: „Es ist kein Traum, daß ein vielzüngiger Staat bestehen könne, ohne daß eine Nationalität die andere aufzehren müsse, wenn sie nicht altersschwach stirbt.“ — — „In der Gemeinsamkeit des Rechtes und der Freiheit liegt die Bürgschaft der Existenz für jede Nationalität.“ — — „So sollen wir uns freie Ungarn nennen und werden doch die gesonderten Stämme der Magyaren, Deutschen, Slawen, Walachen bleiben.“ — „Ungarn hat eine Bahn der Verbesserungen und freisinnigen Staatseinrichtungen betreten, wie sie freisinniger in Europa nicht bestehn.“ — — „Was für ausgezeichnete Männer sind die neuen Minister! Man muß sie aus ihrem bisherigen Wirken kennen. Sie würden den ge-

*) S. die 37. Nummer des S. Wochenblatts.

bildetſten Staaten zur Zierde gereichen.“ — — „Die Ungarn haben ihr Land aus einem Staat der Privilegien zu einem Gemeinweſen auf Grund der gleichen Freiheit gemacht.“ — „Zu dieſem Gemeinweſen ſollen auch wir gehören. Das iſt ein Entgeld für einige ohnehin verlorne Poſten nationaler Vorrechte. Aus Eigennutz ſollen auch wir dazu gehören. Als warmer Sachſe wünſche ich es. Bei Ungarn in ſeiner Neugeburt finde ich Sicherheit für meine Nationalität. Nationalität nämlich in der Gemeinde, im Haus, in der Kirche und Schule, ja auch als evangeliſche Kirchengemeinſchaft und bürgerliches Munizipium, deſſen Daſein die Vereinigung nicht verwiſcht.“ — „Sachſenbrüder! treten wir aus dem unſtatthaften Sonderintereſſe heraus. Fühlen wir uns doch nicht mehr nur als Privilegirte! Erheben wir uns auf die Höhe des Staatsbürgers! Sein wir nicht Sachſen allein, ſein wir einmal Siebenbürger, ſein wir die Getreuen der ungariſchen Krone!“ — „Kommen wir den Umſtänden entgegen, ſie werden uns auch entgegen kommen. Schließen wir uns der Zeit nicht an, die Zeit, die unaufhaltſame, wird uns, die wir nur eine Hand voll ſind, zermalmen!“ — Doch genug des politiſchen Unſinns! Wer mehr davon haben will, der leſe den Artikel ſelbſt nach. — Dieß iſt das Glaubensbekenntniß der Kosmopolitiker. — Um einer phantaſtiſchen Idee willen werfen ſie die Realität weg, um Weltbürger zu ſein, ziehen ſie die Nationalität und mit dieſer Alles, was für den Menſchen noch außer ſeiner Familie Werth hat, aus, oder um auf triviale aber ſehr bezeichnende Art zu ſprechen; um die Taube auf dem Dache geben ſie den Sperling in der Hand hin. — Bei dem Allen aber möchten ſie doch das Reale feſthalten, das was ſie haben, das was das Vaterland zum Vaterland, die Nation zur Nation macht. Bei alle dieſem Aufgehn der einen Nation in die andere, bei all dieſer gleichen Freiheit, die von dem ungariſchen Reichstage den „verantwortlichen ungariſchen Miniſtern zur Exekution übergeben wird, ſollen wir dennoch unſere Univerſität als Apellationsſtelle in bürgerlichen Streiten behalten; ſogar das Ober-Conſiſtorium ſoll bleiben.“ „Die Nationalität ſollen wir auch nicht verlieren! Freilich,“

4—5 Staatssprachen können nicht sein, und da muß nothwendigerweise die ungarische Sprache die Staatssprache sein u. s. w. —

Die Vergangenheit erspart uns die Antwort auf diese politische Salbaderei. — Was die Ungarn jetzt beabsichtigen ist schon einmal da gewesen. Eine ähnliche Nivellirung aller Verhältnisse, die nämliche Amalgamirung aller Völker hatte schon einmal Kaiser Joseph der Zweite beabsichtigt und auch energisch einzuführen begonnen, nur mit dem Unterschiede daß statt wie heutzutage das ungarische, damals das deutsche Element das vorherrschende war. Hört wie unsere Vorfahren die Glückseligkeit dieses kurz dauernden Zustandes preisen: „Das Land, welches sämmtliche sächsische freie Kreise, Städte, Märkte und Dörfer in eine Gemeinschaft vereinigte, ward aufgelöst. Eine jede Gemeine war vereinzelt, und viele derselben fremden Gesetzen, Beamten, Richtern und Gerichten unterworfen, die nicht von ihrem Stande, nicht unter ihnen haussäßig, nicht ihres Geblütes, nicht von ihnen gewählt, ihnen unbekannt, ihnen oft wenig zugethan, oft nicht einmal ihrer Sprache, vielweniger ihrer übrigen Umstände kundig waren. Der Gerichtsstühle wurden weniger. Die vorige einfache, mit wenigen Kosten verknüpfte, schleunige und sichere Rechtspflege ward in eine verwickeltere, kostbarere, spätere und unsichere umgeschaffen, so daß besonders der arme gemeine Mann die gerechteste Sache lieber platterdings aufgab, als daß er sie vor die Richterstühle hätte bringen sollen. Die Mitglieder der Nation verloren mit nach und nach die Einsicht und Mitwirkung in die wichtigsten Angelegenheiten und Verhandlungen ihrer Mitbrüder. Die Nation selbst ward gleich einem untauglichen Glied am Staatskörper öffentlich für erloschen erklärt, und ihre adeligen Güter, gleich als wenn sie die größten Verbrechen gegen den Staat und die Fürsten begangen hätte, für den K. Fiskus eingezogen.

Die unschätzbarsten Urkunden, auf welchen ihre Freiheiten, ihr Eigenthum und ihre Verfassung beruhten, und womit sie ihre Verdienste, merkwürdige Unternehmungen, Verhandlun-

gen und Verträge erweiſen konnte, und die verehrungswürdigen Denkmäler der Gnadenbezeugungen ihrer guten Fürſten wurden aus ihren Händen und Archiven genommen, und die Nation dadurch nicht nur außer Stand geſetzt ſich über ihre Gerechtſame auszuweiſen, ſondern der Nachkommenſchaft ſogar alle Hilfsquellen entzogen, ſie und die Geſchichte ihres Volkes kennen zu lernen."

„Den freien k. ſächſiſchen Gemeinden ward das Eigenthumsrecht ihrer Territorien nicht nur in einzelnen Fällen vielfältig gekränkt, ſondern ihm auch im Allgemeinen vielfältig widerſprochen, ohne daß dieſe tiefe Kränkung und Erſchütterung ihres ganzen Weſens, denen, die es anging, auch nur bekannt und verſtattet ward dieſes größte Kleinod ihres Standes behaupten zu dürfen."

„Die Hauptörter ihrer Kreiſe, die beſtändigen Sitze ihrer Obrigkeiten, nämlich Städte und Märkte wurden aus dem in ihrer Eigenſchaft ſich gründenden Zuſammenhange mit den übrigen Ortſchaften, in welchem ſie ſich, je nachdem ein oder der andere Ort mehr oder weniger vermochte, wechſelsweiſe unterſtützten, herausgeſetzt."

„Wir verſchweigen die übrigen vielfältigen Drangſale, welche die neuen Einrichtungen nach ſich zogen, theils um Ew. nicht mit unangenehmen Schilderungen läſtig zu fallen, theils weil wir hoffen, daß ihnen nunmehr abgeholfen iſt."

„Aus tiefer Menſchenkenntniß werden jedoch Ew. von ſelbſt einſehen, was dieſe Auseinanderſetzung zuſammengewohnter Ortſchaften und der Verluſt, den ſie erlitten, nach ſich gezogen. Die Guten, Ordnungsliebenden verfielen in Gram, Kummer, Sorgen für die Zukunft, und Manche verzehrten ſich in den darüber empfundenen Schmerzen. Andere leichtſinnig und jetzt einer genauen Aufſicht entbunden überließen ſich ihrem Hange zu Unordnungen und Ausſchweifungen. Selbſt die neuen Obrigkeiten, unbekannt mit den vorher beſtandenen Einrichtungen, ihren Veranlaſſungen und Urſachen, vernachläſſigten oder ſtörten ſie nicht ſelten. Sitten und Zucht gingen verloren; die Aus-

brüche wilder Lebensart, Gewaltthätigkeiten und häufige Verletzungen des Eigenthums verbreiteten sich je mehr und mehr.“

„Die gemeinschaftlichen und einzelnen Haushaltungen zerfielen. Es erfolgte daraus Entkräftung im Ganzen und im Einzelnen. Bald wäre der Verlust des ganzen National-Charakters und mit ihm eine gänzliche Vernichtung aller darauf beruhenden guten Eigenschaften dieses Volkes nachgefolgt. Kaum konnten noch hie und da einige einzelne Ortsvorsteher und rechtschaffene Männer, die noch immer eine Abhilfe hoffren, den gemeinen Mann, der durch die Schwere eines so vielfältigen Ungemachs — fast zur Verzweiflung gebracht war, in den Schranken halten, und zur geduldigen und ruhigen Ertragung bewegen. Dieses aber ist einzig und allein dem Rest der durch die Constitution gebildeten Denkungsart und der von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Folgsamkeit und treuen Anhänglichkeit jedes ächten Sachsen an seinen rechtmäßigen Fürsten beizumessen.“ ꝛc. —

So äußerten sich die Beamten, sammt dem innern und äußern Rathe von Hermannstadt im J. 1790 in einem Danksagungsschreiben an den Hof- und Staatskanzler Fürsten von Kaunitz, nachdem der sächsischen Nation wieder ihre alte Verfassung zurückgegeben worden war, welche Kaiser Joseph II. durch einen Federstrich vernichtet und die Nation selbst als erloschen erklärt hatte. — Und damals hielt ein Kaiser Joseph die Zügel der Regierung in fester Hand, in seiner erhabenen Person saß die Weisheit und Menschenfreundlichkeit auf dem Throne und die deutsche Sprache und die deutsche Nationalität war auf Kosten der übrigen Nationen die begünstigte. Glauben die kosmopolitischen Unionisten wirklich daß sie bei Einführung eines ähnlichen Nivellirungs- und Amalgamirungsprozesses günstigere Resultate erzielen werden unter der Regierung von ungarischen Ministern in Pesth, deren ephemeres Dasein von jedem Hauche des Landtages hinweggeblasen werden mag, beherrscht von einer Nation, welche in ihrem wilden Eifer, alle Völker, die in ihren Berührungskreis gerathen sind, zu magya-

bildetſten Staaten zur Zierde gereichen.“ — — „Die Ungarn haben ihr Land aus einem Staat der Privilegien zu einem Gemeinweſen auf Grund der gleichen Freiheit gemacht.“ — „Zu dieſem Gemeinweſen ſollen auch wir gehören. Das iſt ein Entgeld für einige ohnehin verlorne Poſten nationaler Vorrechte. Aus Eigennutz ſollen auch wir dazu gehören. Als warmer Sachſe wünſche ich es. Bei Ungarn in ſeiner Neugeburt finde ich Sicherheit für meine Nationalität. Nationalität nämlich in der Gemeinde, im Haus, in der Kirche und Schule, ja auch als evangeliſche Kirchengemeinſchaft und bürgerliches Munizipium, deſſen Daſein die Vereinigung nicht verwiſcht.“ — „Sachſenbrüder! treten wir aus dem unſtatthaften Sonderintereſſe heraus. Fühlen wir uns doch nicht mehr nur als Privilegirte! Erheben wir uns auf die Höhe des Staatsbürgers! Sein wir nicht Sachſen allein, ſein wir einmal Siebenbürger, ſein wir die Getreuen der ungariſchen Krone!“ — „Kommen wir den Umſtänden entgegen, ſie werden uns auch entgegen kommen. Schließen wir uns der Zeit nicht an, die Zeit, die unaufhaltſame, wird uns, die wir nur eine Hand voll ſind, zermalmen!“ — Doch genug des politiſchen Unſinns! Wer mehr davon haben will, der leſe den Artikel ſelbſt nach. — Dieß iſt das Glaubensbekenntniß der Kosmopolitiker. — Um einer phantaſtiſchen Idee willen werfen ſie die Realität weg, um Weltbürger zu ſein, ziehen ſie die Nationalität und mit dieſer Alles, was für den Menſchen noch außer ſeiner Familie Werth hat, aus, oder um auf triviale aber ſehr bezeichnende Art zu ſprechen; um die Taube auf dem Dache geben ſie den Sperling in der Hand hin. — Bei dem Allen aber möchten ſie doch das Reale feſthalten, das was ſie haben, das was das Vaterland zum Vaterland, die Nation zur Nation macht. Bei alle dieſem Aufgehn der einen Nation in die andere, bei all dieſer gleichen Freiheit, die von dem ungariſchen Reichstage den „verantwortlichen ungariſchen Miniſtern zur Exekution übergeben wird, ſollen wir dennoch unſere Univerſität als Apellationsſtelle in bürgerlichen Streiten behalten; ſogar das Ober-Conſiſtorium ſoll bleiben.“ „Die Nationalität ſollen wir auch nicht verlieren! Freilich,“

4—5 Staatssprachen können nicht sein, und da muß nothwendigerweise die ungarische Sprache die Staatssprache sein u. s. w. —

Die Vergangenheit erspart uns die Antwort auf diese politische Salbaderei. — Was die Ungarn jetzt beabsichtigen ist schon einmal da gewesen. Eine ähnliche Nivellirung aller Verhältnisse, die nämliche Amalgamirung aller Völker hatte schon einmal Kaiser Joseph der Zweite beabsichtigt und auch energisch einzuführen begonnen, nur mit dem Unterschiede daß statt wie heutzutage das ungarische, damals das deutsche Element das vorherrschende war. Hört wie unsere Vorfahren die Glückseligkeit dieses kurz dauernden Zustandes preisen: „Das Land, welches sämmtliche sächsische freie Kreise, Städte, Märkte und Dörfer in eine Gemeinschaft vereinigte, ward aufgelöst. Eine jede Gemeine war vereinzelt, und viele derselben fremden Gesetzen, Beamten, Richtern und Gerichten unterworfen, die nicht von ihrem Stande, nicht unter ihnen haussäßig, nicht ihres Geblütes, nicht von ihnen gewählt, ihnen unbekannt, ihnen oft wenig zugethan, oft nicht einmal ihrer Sprache, vielweniger ihrer übrigen Umstände kundig waren. Der Gerichtsstühle wurden weniger. Die vorige einfache, mit wenigen Kosten verknüpfte, schleunige und sichere Rechtspflege ward in eine verwickeltere, kostbarere, spätere und unsichere umgeschaffen, so daß besonders der arme gemeine Mann die gerechteste Sache lieber platterdings aufgab, als daß er sie vor die Richterstühle hätte bringen sollen. Die Mitglieder der Nation verloren mit nach und nach die Einsicht und Mitwirkung in die wichtigsten Angelegenheiten und Verhandlungen ihrer Mitbrüder. Die Nation selbst ward gleich einem untauglichen Glied am Staatskörper öffentlich für erloschen erklärt, und ihre adeligen Güter, gleich als wenn sie die größten Verbrechen gegen den Staat und die Fürsten begangen hätte, für den K. Fiskus eingezogen.

Die unschätzbarsten Urkunden, auf welchen ihre Freiheiten, ihr Eigenthum und ihre Verfassung beruhten, und womit sie ihre Verdienste, merkwürdige Unternehmungen, Verhandlun-

Volksstämmen, der nur damit enden kann, daß dem angreifenden Volke auf die Finger geklopft und dieses zur Achtung fremder Nationalitäten genöthigt werde, oder daß eine von beiden Nationalitäten in der andern unter- oder aufgehe, wobei es gar nicht nothwendige Folge ist, daß die angegriffene Nationalität in der angreifenden aufgehe, sondern sehr wohl auch der umgekehrte Fall statt finden kann.

Dieses Uebergreifen der einen Nationalität in die Nationalitäten der andern Völkerstämme findet nun eben von Seiten der ungarischen Nation statt. Jahrhundert lange systematische Unterdrückung haben sich Slaven, Deutsche und Walachen geduldig gefallen lassen, das schonungslose Antasten ihrer Nationalität dulden sie nicht, und erheben sich wie ein Mann um diese Angriffe zurückzuweisen. Ja selbst die Aufhebung dieses langen Druckes und die Gewährung gleicher politischer Rechte kann die auf das Empfindlichste gekränkten Völkerstämme nicht versöhnen. Wie das in seiner Individualität angefeindete Individuum instinktmäßig sich anschickt, diese seine Individualität gegen den angreifenden Feind auf jede mögliche Weise zu behaupten und sich durch den trügerischen hingeworfenen Köder „Mein Lieber! gib nur deine Individualität auf, und in meinem wohlmeinenden und hochherzigen Bauche soll es dir an nichts fehlen“ — keineswegs verleiten läßt, die Waffen zu strecken — so lassen sich die verschiedenen Völkerstämme Siebenbürgens keineswegs, durch die ihnen gemachten Verheißungen künftiger ungarischer Größe und Glückseligkeit verlocken, die Waffen zu strecken und feige ihre Nationalität aufzugeben. Theils der großen sie bedrohenden Gefahren bewußt, theils instinktmäßig kehren sie die Waffen gemeinschaftlich gegen den übermüthigen und unklugen Angreifer. — Und thun sehr wohl daran! —

Ganz ungereimt und fast lächerlich ist der Rath unter den dermaligen Umständen sich mit Ungarn zu vereinigen. In Ungarn herrscht vollkommene Anarchie. Nicht nur Kroaten, Slaveken, Deutsche und Walachen, sondern auch Ungarn lehnen

ſich gegen die neue Ordnung der Dinge auf und weigern den Miniſtern in Peſth den Gehorſam, ja ſchreiten ſchon hie und da zu Gewaltthaten, Plünderung und Mord. Das ungariſche Miniſterium in der Luft ſchwebend, erläßt zwar Dekrete auf Dekrete, — Niemand kümmert ſich darum. Das Miniſterium muß es dulden. Von moraliſchem Anſehn ſind dieſe novi homines nie umkleidet geweſen, und an phyſiſcher Macht, ſeinen Befehlen Gehorſam zu verſchaffen, gebricht es ihnen gänzlich. Es hat den Talisman, welches die frühere Regierung in dem erlauchten Namen unſers erhabenen Kaiſers beſaß und welcher allein die Völkerſtämme der Deutſchen, Slavaken, Kroaten und Walachen unter dem Gehorſam der Ungarn ſeit Jahrhunderten feſthielt, leichtſinnig weggeworfen, und vermag nun nimmermehr die heraufbeſchworenen Geiſter zu bannen. Was gilt dem Deutſchen, dem Slaven, dem Walachen, dem Kroaten die Krone Stephans des Heiligen? — Dieſe Krone hat für dieſe Volksſtämme keinen Zauber. Im Namen dieſer Krone waren ſie ſeit einem Jahrtauſend, Unterdrückte, Verfolgte, Sklaven. Wie könnten ſie für dieſe Krone, für dieſen Namen erglühn! —

Ihr ſagt: „die magyariſche Nation bietet Euch Freiheit, Gleichheit vor dem Geſetze und in der Beſteuerung, und theilt mit Euch brüderlich Rechte, die ſie allein ſeit einem Jahrtauſend beſeſſen. — Sie verſprechen, uns unſere Nationalität zu garantiren; im Hauſe, in der Familie, vielleicht ſogar in der Kirche ſollen wir deutſch und ſlaviſch und walachiſch ſprechen dürfen. „Zu ſpät!“ rufen die gekränkten Nationalitäten. „Wir danken Euch für Euere brüderliche Garantie, ſie entſpricht nicht dem Adel unſeres Patriotismus! — Es genügt uns nicht Euere Erlaubniß in unſerem Familienkreiſe unſere Mutterſprache zu gebrauchen! Wir wollen ihr jene hohe Stellung erkämpfen, die ihr nicht nur als die Sprache einer freien Nation, ſondern auch darum zukommt, weil ſie eine ſlaviſche (deutſche, romaniſche) iſt. Es gab eine Zeit wo wir Euch brüderlich angingen um Anerkennung unſerer (ſlaviſchen, walachiſchen) Nationalität, jene Zeit iſt um — wir ſind gleich Euch mündig geworden,

wir fühlen in uns die Kraft, unſere Nationalität ſelbſt zu garantiren *).

So rufen die Kroaten, die Slaven, die Walachen, die Deutſchen in Ungarn den Magyaren zu, und rüſten ſich zu einem Kampfe, der, wenn nicht der erhabene Kaiſer mit ſeinem h. Namen dazwiſchen tritt, zu blutigen Bürgerkriegen führen muß. Und Nationsgenoſſen können es wagen in ihrer Verblendung oder durch Hoffnungen auf unlautern Gewinnſt verleitet den Sachſen und Walachen Siebenbürgens anzurathen ſich mit dieſer verlornen Sache zu vereinen! —

Der Landtag zu Preßburg hat die alte Verfaſſung des Königreichs Ungarn zerriſſen, eigenmächtig aufgehoben — eigenmächtig — denn die Zuſtimmung dazu iſt Allerhöchſt Sr. Maj. dem Kaiſer in den bangen Stunden der Gefahr und der Verwirrung abgedrungen worden — eigenmächtig, denn diejenigen, ohne deren ausdrückliche Ermächtigung auch nicht das unbedeutendſte Geſetz gegeben werden durfte, die Comitatscongregationen ſind nicht um ihre Einwilligung angegangen worden. Die Landtagsdeputirten, welche ſonſt bei jeder geringfügigen Gelegenheit die von ihren Kommittenten ertheilten Inſtruktionen vorſchützten, gaben ohne ihre Kommittenten zu befragen, ihre Zuſtimmung zu einem Geſetze, welches den durch die pragmatiſche Sanktion geheiligten Verband Ungarns mit Oeſterreich faktiſch auflöſte und den frühern konſtitutionellen König von Ungarn in einen nominellen Schattenkönig verwandelte, welches die Vorrechte und das Eigenthum des Adels ohne deſſen Zuſtimmung und Einwilligung preisgab und dadurch Tauſende von Wenig beſitzenden Adeligen an den Bettelſtab brachte, welches die Zerſtörung des Grundpfeilers der ungariſchen Verfaſſung, die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Autonomie der Komitate und damit zugleich die Vernichtung des Einfluſſes des Adels auf Geſetzgebung und Regierung zur Folge haben muß, wenn die neue Ordnung der Dinge Beſtand haben ſoll, mag auch Koſſuth

*) Gegenproklamation der Kroaten an die Magyaren.

noch so feierlich gegen eine solche Konsequenz protestiren. Es gehört keine große politische Weisheit und Menschenkenntniß dazu um einzusehn, daß der Komitatsadel, wenn auch nicht allgemein, doch zum großen Theile gegen diesen Umsturz der Verfassung, gegen die Aufhebuug seiner Privilegien und seines Einflusses auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes, gegen diesen Ruin seiner Familien, gegen die Verschleuderung und Preisgebung seiner Eigenthumsrechte protestiren, vielleicht mit den Waffen in der Hand protestiren werde. So wird Alles gegen dieses gemachte Gesetz und die neue Regierung und deren Minister protestiren. Es werden die deutschen Erbstaaten, es werden die slavischen, romanischen und deutschen Völkerstämme, es wird der zahlreiche zu Grunde gerichtete Adel dagegen protestiren und Anarchie in allen Ecken und Winkeln losbrechen, so wie Spuren derselben schon überall sich offenbaren. — Und man räth uns, ja über Hals und Kopf zu einer Vereinigung mit diesem Lande die Hand zu bieten, damit wir um so gewisser und bälder auch der Segnungen, welche solcher Anarchie entkeimen dürften, theilhaftig werden möchten! — O der Verblendung, welche vor den Greueln der Wirklichkeit die Augen verschließt um sich an den selbst geschaffenen Bildern einer ungeregelten Phantasie zu ergötzen! —

Kroaten, Slavaken, Romanen, Deutsche, und wir Sachsen wußten bisher und lebten in dem Glauben daß es wohl ein Königreich Ungarn, Kroatien, Slavonien, ein Großfürstenthum Siebenbürgen und eine österreichische Monarchie gebe: Daß der erhabene Herr aller dieser Völkerschaften und Länder, welche sie bewohnen, der Kaiser und König in Wien sei, daß im Namen dieses k. k. Herrn alle Gesetze gehandhabt und Gerechtigkeit geübt werde, daß er zwar die gesetzgebende Gewalt in Ungarn und Siebenbürgen mit den Ständen des Reichs theile, aber alle Exekutiv-Gewalt in seiner Hand ruhe, und daß als Symbol dieser landesherrlichen Machtvollkommenheit unseres k. k. Herrn in Wien der österreichische Doppeladler oder nur dessen Farben — gelb und schwarz — an allen Aerarialgebäuden ꝛc. aufgepflanzt sein müßten. — Nun wird plötzlich ein neues

Evangelium gepredigt: man ſpricht von einer ungariſchen Monarchie, die vor dreihundert Jahren aufgehört hat zu ſein, und ſagt uns keck und öffentlich daß „der Deutſche“ in Wien nichts mehr in ungariſchen Landen zu befehlen habe. — Alle Machtvollkommenheit fließe von Koſſuth und Batthiani in Peſth aus, denn ſelbſt der Palatin ſpielt nur eine Statiſtenrolle; man reißt demgemäß den doppelten Adler von allen öffentlichen Gebäuden herab und pflanzt dafür das Idol der Ungarn — roth-weiß-grün — auf. Und uns Sachſen muthet man zu in dieſen Chorus wie dumme Tröpfe mit einzuſtimmen? muthet uns zu uns an dem Doppeladler zu vergreifen und im Vereine mit Ungarn die verruchte Hand nach der Krone des gekrönten Herrn in Wien auszuſtrecken und wie einſt die Juden am Berg Sinai um das goldene Kalb, um die moderne ungariſche Krone herumzutanzen und mit den Berauſchten mitzuſchreien: „Evoë!“ „Seht, das iſt unſer Gott!“ —

Wir haben es aus der Staatsrechtslehre gelernt daß die verſchiedenen Länder des öſterreichiſchen Staatenkomplexes, abgeſehn von ihren verſchiedenen reſpektiven Verfaſſungen ein Ganzes ausmachen und jedes einzelne Glied dieſes Staatenkomplexes zur Aufrechthaltung der Integrität dieſes Staatenkomplexes das Seinige möglichſt beizutragen habe; daß es ein unveräußerliches Prärogative der Krone ſei Krieg anzufangen und Frieden zu ſchließen, und das Oberhaupt des Staates der oberſte Feldherr der Armeen der Geſammtmonarchie ſei, wie dieſes Staatsoberhaupt überhaupt allein die Monarchie im Ganzen wie in ſeinen einzelnen Theilen im Krieg und Frieden dem Auslande gegenüber zu vertreten habe. — Dieſer Grundſatz iſt von den Magyaren ſelbſt ſtets als unantaſtbar angeſehn worden. Nicht nur haben ſie denſelben unwiderſprochen gelten laſſen, als der ungariſche König in Wien mit deutſchen Truppen und deutſchem Gelde das unterjochte Ungarn aus der türkiſchen Gewalt befreite, ſondern ſie haben dieß auch in der pragmatiſchen Sanktion feierlichſt anerkannt und auch ſeither im Jahr 1741 und in den franzöſiſchen Kriegen darnach gehandelt. — Ungleich nun ihrem Verfahren im J. 1741, welche als ihr König,

Maria Thereſia, nicht als König von Ungarn ſondern als Erbe der deutſchen öſterreichiſchen Staaten von ihren zahlreichen Feinden angefochten wurde, muthig zu den Waffen griffen um die Bedrängte zu ſchützen, rufen die heutigen ungariſchen Miniſter die vor dem Feinde in Italien ſtehenden ungariſchen Regimenter zurück, befehlen als ſouveraine Herrn über die ungariſche Kriegsmacht, billigen die Empörung in Italien und reizen zur Empörung in Galizien auf. Das iſt aber Hochverrath an der Monarchie und am Kaiſer, und — indem man uns räth und uns drängt in dieſem Augenblicke uns mit Ungarn zu vereinigen, muthet man uns nichts Geringeres zu, als durch unſere phyſiſche Macht das Beginnen und die Treuloſigkeit der ungariſchen Nation zu unterſtützen und an dieſem Verrathe uns zu bethätigen. —

Wir wiſſen es, durch welche Ereigniſſe die Schuldenlaſt der öſterr. Monarchie zu einer ſo bedeutenden Höhe herangewachſen iſt. — Es galt Kaiſer und Vaterland vor der Invaſion der Franzoſen zu retten. Unter dem Vaterlande war auch Ungarn mitbegriffen, und wie die deutſchen Erbſtaaten, ſo waren auch die ungariſchen Staaten verpflichtet mit Gut und Blut für ihren König einzuſtehn. — Ich will es zwar nicht in Abrede ſtellen, daß übel gewirthſchaftet worden, daß man namentlich in den langen Friedensjahren ſeit 1815 ſehr übel gewirthſchaftet hat — aber hier heißt es: mitgegangen mitgehangen. Ungarn ſo gut wie Oeſterreicher tragen die Schuld daß der März des Jahres 1848 nicht ſchon 1820 oder noch früher eingetreten iſt und den gewiſſenloſen Wirthſchaftern in Wien das Handwerk gelegt hat. — Die verſäumte Pflicht müſſen alle öſterr. Völker in Gemeinſchaft büßen und keines darf ſich mit Ehren der im Namen Aller eingegangenen Verpflichtung entziehn und dem Andern in die Schuhe ſchieben. Nun aber, nachdem Ungarn von dem Kaiſer in aller Eile und in der Verwirrung alle Conceſſionen erlangt hat, die ihm wünſchenswerth ſchienen, dreht es dem Kaiſer und den deutſchen Erbſtaaten vornehm den Rücken und weigert ſich auch nur den geringſten Antheil an der Staatsſchuld zu übernehmen. —

Und dennoch räth man uns zur Union mit Ungarn und somit zu gleichem unehrenhaften Betragen gegen Kaiser- und die Erbstaaten und muthet den Sachsen zu ihre Zustimmung zu geben, daß Siebenbürgens reiche Hilfsquellen dem Kaiser und der Monarchie entzogen werden und denen zu Gute kommen mögen, welche ihre egoistischen Sonderinteressen verfolgend — die dadurch bedeutend vermehrte Macht nur dazu anwenden werden die ihnen fremden, verhaßten und in ihren Augen so verächtlichen nicht-magyarischen Nationalitäten zu unterdrücken und zu magyarisiren.

Es ist abgeschmackt von der vortrefflichen Persönlichkeit der ersten ungarischen Minister zu sprechen. Wir wollen diese gerne gelten lassen, ob wir gleich von der Erhabenheit ihres Wirkens nicht so sehr überzeugt sind als gewisse seichte Kosmopolitiker. — Aber hier handelt es sich nicht darum den Minister eine Achtungsbezeugung und Huldigung ihrer Persönlichkeit und ihres Wirkens darzubringen. Die Minister sind heute und morgen sind sie fortgeblasen und andere bessere oder schlimmere werden ihre Stellen einnehmen, und diese und alle folgenden Minister bei der neuen Ordnung der Dinge werden willenlose Werkzeuge in den Händen einer mächtigen Partei sein, deren Tendenzen und Hochherzigkeit wir und alle nicht-magyarischen Völkerstämme innerhalb der Grenzen der ungarischen Lande zur Genüge kennen gelernt haben. Seht im ganzen Lande werden die Juden verfolgt. In Pesth werden sie von diesen liberalen Ungarn von der Nationalgarde ausgeschlossen und ihrer Waffen beraubt, in Preßburg schlachtet der freisinnige hochherzige Pöbel die Juden wie der Fleischer das Mastvieh, und spaltet den armen zappelnden beschnittenen Kindern die Köpfe und plündert stundenlang das Judenquartier. Und was thun die Minister? — Jenes heißen sie gut, diesem sehen sie sammt der bessern Bevölkerung von Preßburg müssig zu. — Sie sind zu machtlos solche wilde empörende Ausbrüche des liberalen ungarischen Geistes zu hindern. — Nun, heute fallen die hochherzigen Ungarn über die Juden her, morgen werden sie sich an die vereinzelten slavischen oder deutschen Gemeinden machen, und

die Minister werden zusehen müssen wie in Pesth und in Preßburg bei der Judenverfolgung, denn was können sie thun? Sie haben das alte Zauberwort, das alle Kräfte aller Völker zur Aufrechthaltung der Ordnung, der Gesetze, des Landfriedens weckte, hinweggeworfen und werden ein neues vergebens suchen. —

„Können sonach die Reiche und Provinzen der Monarchie, nach Recht und Pflicht, nach Gesetz und Politik es dulden, daß Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt und dadurch ein die Monarchie umgestaltender Sonderbund in's Leben gerufen werde?“ — so fragt ein einsichtsvoller Patriot in dem Flugblatte: „Ungarns und Siebenbürgens Stellung zur Gesammt-Monarchie“ — „Nimmermehr!“ rufen wir in der festen Ueberzeugung unsers Herzens — „nimmermehr werden die Sachsen zu einem solchen verruchten Werke die Hand bieten!“ —

Und diese Vereinigung sollen wir wünschen und dazu die Hand bieten in dem Augenblicke wo der österr. Monarch im Vereine mit seinen treuen Wienern die tausendköpfige Hyder einer eigensinnigen, engherzigen, habsüchtigen und herrschgierigen Bureaukratie zertreten und seinen Völkern Preßfreiheit und eine Verfassung gegeben hat, welche auch die kühnsten Hoffnungen des Vaterlandsfreundes weit hinter sich läßt und den Fürsten und die Völker zu einem innigen Herzensbunde vereinigt? — Was für armseliges Flickwerk wird euch Ungarn dafür bieten? — Magyarismus, und noch mehr Magyarismus zum Uebermaße werdet Ihr haben, aber von alledem, was Oesterreich seinen Völkern so überschwenglich bietet, wird Euch wenig zu Theil werden. — Glaubt Ihr, daß Ihr in der Vereinigung mit Ungarn nur der Preßfreiheit in vollem Maße theilhaftig werdet! — O Ihr Leichtgläubigen — — Ja, die Wohlthaten der Preßfreiheit werden die Magyaren in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen und Ihr werdet die Geißel derselben schmerzlich fühlen. Wenn Ihr empört und entrüstet zur Feder greifen werdet um Euere Rechte vertheidigen und Unbill und Hohn abzuwehren und die Anmaßungen und Uebergriffe der Magyaren vor das öffentliche Forum zu ziehen —

dann wird man Euch mit Anklagen und ungarischen Schwur-Gerichten oder Sternkammern, mit Urtheil, Geldstrafen und Kerker verfolgen. — Habt Ihr schon vergessen die letzte schmachvolle Zeit? Längst schon bestand in Siebenbürgen für die Magyaren Preßfreiheit — während die Sachsen dem schmählichsten Censurzwange unterworfen blieben. — Wer hinderte die ungarische Presse die sächsische Nation auf das Kränkendste zu schmähen, zu höhnen, die walachische Nation gegen sie aufzuhetzen? — Wir aber durften uns nicht einmal vertheidigen. — Die Censoren der ungarischen Zeitungsblätter waren Ungarn — in Hermannstadt führte ein unitarischer Ungar, ein Untergebener des k. Guberniums, in Kronstadt ein fanatischer katholischer Priester, von Nation gleichfalls ein Ungar, die Censurscheere über die deutschen Blätter einer deutschen evangelischen Nation. — Und doch waren und sind Sachsen und Ungarn gleich berechtigt, und das bestanden habende Censurgesetz war dasselbe für Ungarn und Sachsen. — Aber so haben von jeher die Ungarn das gleiche Recht in Censur und allen andern staatsrechtlichen Fragen verstanden und werden es immer so verstehn. Sie können ihr Löwenrechtsgefühl nie verleugnen. — Glaubt Ihr daß sie in Zukunft anders sein werden? — Ihr täuschet Euch. — Kein Rabe ist über Nacht noch weiß geworden.

Mit dem Gesagten ist auch in der dritten Nuancirung der Unionisten das Urtheil gesprochen. Ich begreife darunter diejenigen, welche der Union nur bedingungsweise beizutreten rathen und beizutreten Willens sind. Zu einem solchen bedingten Unionsbeitritte hat sich Kronstadt erklärt. „Wir haben aber auch die Unionsmodalitäten bei jeder Gelegenheit von solchen Bedingungen abhängig gemacht, die uns unsere nationale Freiheit, Rechtsgleichheit und Selbstständigkeit, die uns ferner die Integrität unseres innehabenden Bodengebietes gewährleisten können — wir haben uns nie um jeden Preis für die Union erklärt. „So drückt sich das Siebenb. Wochenblatt in Nummer 84 aus; und noch in Nummer 87[40] — wir haben uns für die Vereinigung mit Ungarn erklärt nicht kopfüber nicht um jeden Preis, sondern stets mit dem Vorbehalte: daß unsere municipale Selbst-

ständigkeit, unsere Nationalität und unsere territoriale Abscheidung und Eintheilung aufrecht erhalten werde.“ —

Wir für unsere Person gehören nicht zu denjenigen, welche die achtbaren Kronstädter der Spiegelfechterei, des Verrathes oder der Unehrlichkeit anklagen, indem sie sich in dieser Lebensfrage von der Nation scheiden. Im Gegentheil, wir sind überzeugt daß sie von der Union Siebenbürgens mit Ungarn sich alles Heil und reichen Segen versprechen, und ich will mit ihnen nicht darüber rechten, ob auch das Alles in Erfüllung gehen werde oder nicht, was sie hoffen und wünschen, bei einer Union selbst unter den von ihnen festgesetzten Bedingungen — aber ich muß gestehn daß nach alle dem, was in den letzten zehn Jahren in Siebenbürgen vorgegangen ist und auch noch gegenwärtig vorgeht, meiner Meinung zufolge ein wahrer Köhlerglauben dazu gehört zu erwarten, daß die Magyaren eine Union mit Siebenbürgen unter solchen Bedingungen eingehen werden. Auch über diesen Glauben will ich nicht mit ihnen rechten. — „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das glaubet in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ — Aber jetzt handelt es sich nicht mehr von einem Glauben, sondern von einem bestimmten Wissen. Der Erdely-Hivado hat ziemlich klaren Wein eingeschenkt und der repräsentirt die Ansichten der auf dem siebenbürgischen Landtage und ungarischen Reichstage herrschenden und Gesetze dictirenden Partei. Dazu: Am 2. Mai Abends traf Sr. Exc. der Herr Landesgouverneur in Hermannstadt ein, und erklärte am 3. Morgens den bei ihm zugelassenen Nationsdeputirten und dem Hermannstädter Magistrate ehrlich und offen: daß von einer bedingungsweisen Eingehung der Union, von Aufrechthaltung der sächsischen Munizipalverfassung, wie sie jetzt ist, und dergl. nicht die Rede sein könne. Daß die freien Institutionen, welche Ungarn sich und Siebenbürgen geben werde, auch der sächsischen Nation zu Gute kommen werden, aber die abgelebte Verfassung der Sachsen in den Reformplan Ungarns nicht mehr passe; daß übrigens die Union beschlossen sei und jedenfalls durchgeführt werde. — Ich kann nicht dafür bürgen, daß dieß die wörtliche Erklärung Sr. Exc.

ſei — aber daß ſie dem Hauptinhalte nach wahr iſt, darf nicht bezweifelt werden. Dieſe Erklärung, welche alsbald allgemein bekannt wurde, war eben auch die Veranlaſſung daß ſich Hermannſtadt, (die Communität hatte ſich zwar ſchon früher gegen die Union erklärt, ohne jedoch eine feierliche Demonſtration gegen dieſelbe zu veranlaſſen, da dieſes nicht klug und ſchicklich ſchien, bevor man nicht auch die Anſichten und Erklärungen der übrigen Stühle und des Biſtritzer Diſtriktes kannte) öffentlich durch ſolenne Aufpflanzung der gelb-ſchwarzen Fahne auf dem Raththurme in der Nacht des 4. und durch Aufpflanzung einer ähnlichen Fahne mit dem öſterr. Doppeladler vor dem Nationalhauſe gegen die Union erklärte. Es geſchah dieß nicht nur in der Vorausſetzung daß ſich alle übrigen ſächſiſchen Kreiſe, welche bisher in dieſer Frage noch ſchwankend waren, nach dieſer offenen und geraden Erklärung Sr. Exc. des Herrn Landesgouverneurs gegen die Union erklären würden, ſondern daß auch Kronſtadt ſeine Beſchlußnahme ändern würde, nachdem es überzeugt worden, daß man von den Sachſen einen Beitritt zur Union kopfüber und um jeden Preis verlange und erwarte, und von den Bedingungen unter welchen Kronſtadt ſeinen Beitritt erklärt hatte, keine Rede ſein könne, — Kronſtadt ſomit ohne Schmälerung ſeiner Ehre, ohne des Wankelmuthes bezüchtigt werden zu dürfen, mit der Nation gemeinſchaftliche Sache machen könne und werde. — Bis noch iſt dieſe Erwartung in Beziehung auf Kronſtadt nicht in Erfüllung gegangen, und man iſt ſehr betrübt geweſen die hartnäckige Erklärung in der Nummer 87 des Wochenblattes zu leſen daß man auf ſeinem gefaßten Beſchluſſe verharren werde. Auch in dieſer Erklärung ſetzet Kronſtadt (inſoweit man nämlich annehmen darf daß das Siebenbürger Wachenblatt dieſ Anſichten der Mehrheit der Kronſtädter Bürgerſchaft ausdrückt), zwar noch dieſelben Bedingungen, — aber es macht denn doch auch noch andere Gründe geltend, ſo daß man zu der Vermuthung verleitet wird, daß wenn die geſtellten Bedingungen auch nicht angenommen werden würden, doch noch Gründe vorhanden ſeien, welche nöthigen dürften auch ohne Bedingungen die Union

einzugehn. Einer von diesen Gründen ist der historische, und wird aus dem Corp. Jur. Hung. und aus den Landtagsverhandlungen unterstützt; als ein anderer nöthigender Grund erscheint die k. Sanktion des Gesetzartikels von der Vereinigung Ungarns und Ungarn vom J. 1848.

Wie nichtig der historische Grund für diese Union sei, ist oben dargethan worden, eben so wenig bindend ist die vorläufige Allerhöchste Sanktion dieses Artikels. — Jener Gesetzes-Artikel ist doch nur in der Voraussetzung auf dem ungarischen Landtage gefaßt worden, daß Siebenbürgen in die Vereinigung mit Ungarn einwillige, und unter derselben Voraussetzung hat doch gewiß Se. Maj. auch den Gesetzesartikel bestätigt, da doch weder anzunehmen ist, daß sich Ungarn Siebenbürgen gewaltsam einverleiben, noch daß Se. Maj. seine getreuen siebenbürgischen Völker zu dieser Einverleibung gegen ihren Willen durch einen Machtspruch zwingen wolle. — Diese Einwilligung hängt aber nicht nur von der Zustimmung der ungarischen und Szeklernation in Siebenbürgen, sondern gesetzlich auch von der sächsischen, und faktisch dermalen auch von der walachischen Nation ab, was wir zu beweisen uns weiter unten unterfangen werden. Wir dürfen also mit Fug und Recht annehmen, daß Se. Maj. diese bedingt gegebene Sanktion zurücknehmen werde, sobald Allerhöchstdieselben erfahren werden, daß die Sachsen und Walachen dieser Union widerstreben. Auch ist es ganz und gar nicht jedes loyalen Siebenbürgers Pflicht für die Vereinigung zu sein, weil unser (siebenbürgischer) gesetzgebender Körper im letzten Landtage sich dafür entschieden und der König das Proliminargesetz geheiligt hat; denn, so viel uns bekannt ist, hat sich der letzte Landtag nicht für die Vereinigung entschieden, sondern nur dafür entschieden, daß die Frage wegen dieser Vereinigung der systematischen Deputation zurückgewiesen werde und somit hat auch Se. Maj. nur diesen Gesetzesartikel über diese Zuweisung, aber nicht über die Vereinigung selbst sanktioniren können. Die Kronstädter trösten sich noch immer mit dem Glauben die Modalität der Union werde auf dem siebenbürgischen Landtage zur Verhandlung kommen und sie Gelegenheit haben ihren Beitritt

unter den gestellten Bedingungen zu erklären, oder die Erklärung ihres Beitrittes, wenn die Bedingungen nicht angenommen werden sollten, zurückzunehmen. — Abermals Mißtrauen! — In einer der ersten Sitzungen des siebenb. Landtags wird die Union unter dem Drängen, Drohen und Schreien der Galerien und des Gassenjahnhagels unter dem Hohngelächter der ungarischen Landtagsdeputirten trotz Allen Protestirens von Seiten der Sachsen beschlossen, die Verhandlungen über die Modalität dieser Vereinigung dem ungarischen Landtage zugewiesen, damit der Landtag geschlossen werden, oder de facto aufhören, weil die ungarischen Abgeordneten davon laufen und sich in keine weitern Verhandlungen einlassen werden. Was wollt Ihr dann thun? Ihr habt Euch für die Union erklärt, Ihr müßt es Euch gefallen lassen Euere Sache auf dem Landtage zu Pesth zu verhandeln, das Resultat wird Eueren Erwartungen entsprechen oder nicht — Im letztern Falle möchtet Ihr dann Euerer bedingten Zustimmung gemäß zurücktreten, werdet es aber dann nicht mehr können, es wird zu spät sein — im ersten Falle werdet Ihr Euch die Union gefallen lassen. — Ihr habt Euch aber jedenfalls auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Stellung der Bedingungen erscheint demnach als etwas ganz Ueberflüssiges. —

Wenn die Kronstädter nun, nachdem sie die Erklärung aus dem Munde Sr. Exc. des Herrn Landesgouverneurs, welche ihnen von ihren Universitäts-Deputirten mitgetheilt worden sein muß, vernommen haben, noch immer bei ihrem gefaßten Beschlusse verharren, wird Jedermann zu der Annahme genöthigt sein, daß sie dabei noch andere Hintergedanken haben, welche sie zu veröffentlichen nicht für gut gefunden. Es sei denn, daß bei ihnen geschieht, was so oft bei einzelnen Individuen geschieht, welche, nachdem sie sich in eine falsche Bahn verrannt, auch dann noch in dieser Bahn fortrennen, nachdem sie, sei es durch eigene Erfahrung oder Anderer Belehrung von dem Einschlagen einer falschen Bahn überzeugt worden sind. Eingeschlagen wurde diese falsche Bahn aus Irrthum, fortgerannt wird nun auf derselben aus Eigensinn, Rechthaberei, Trotz oder falscher

Scham, welche auch gute Menschen oft verleitet lieber sich und Andere in das Verderben zu stürzen, als durch das Einlenken auf eine bessere Bahn einzugestehn; „Ich habe geirrt.“ — Nicht im Auftrage aber im Namen der sächsischen Nation beschwöre ich die edle und tapfere Bürgerschaft von Kronstadt diese Lebensfrage der sächsischen Nation noch einmal in ernste Ueberlegung zu ziehen, und sich in dem Augenblicke, wo über das Leben oder den Tod der Nation das Loos geworfen wird, nicht von ihren Brüdern zu trennen, mit denen sie nun schon seit Jahrhunderten in Freuden und Leiden gegangen sind. Ich beschwöre sie im Namen des Vaterlandes, nicht die Hand dazu zu bieten, daß Siebenbürgen, unser schönes Vaterland, dem unter dem Szepter des milden und gerechten konstitutionellen Kaisers von Oesterreich eine so schöne und glückliche Zukunft bevorsteht, als ein Anhängsel von Ungarn in eine Bahn fortgerissen werde, deren Endziel jeder treue Oesterreicher mit Schaudern ahnt. Ich beschwöre die Bürgerschaft von Kronstadt im Namen des h. Gottes, der seit 700 Jahren schützend und rettend über unserm Volke gewacht, den Rath und die Persönlichkeit der Männer, welche ihnen einen so verderblichen Rath ertheilt und durch alle verführerischen Künste der Rede und der Presse ihnen annehmlich gemacht haben, einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und zuzusehen, ob diese Männer auch durch ihre Persönlichkeit, durch ihr früheres Wirken, durch ihre bürgerliche Stellung berufen sind in einer so hochwichtigen Nationalsache einen Rath zu ertheilen. — Dann möge sich die Bürgerschaft noch einmal entscheiden und handeln nach ihrem besten Wissen und Gewissen. — Diese Männer, die sich in dieser Nationalangelegenheit unberufen nicht nur zu Rathgebern, sondern auch zu Leitern und Drängern aufgeworfen haben, rufen Euch jetzt, da sie Euch nach vernommener Erklärung Sr. Exc. des Herrn Landesgouverneurs schwanken sehen, listigerweise zu: „Ihr gebet Euere Ehre preis, wenn Ihr jetzt umkehret! Ihr zeuget Euch schwach von Charakter und Einsicht, wenn Ihr den gefaßten Entschluß fallen lasset! Ihr zeiget Euch feige, wenn Ihr schon beim Beginnen der betretenen Bahn zurückschrecket! — Hört

nicht auf ſolches Geſchrei ſelbſtſüchtiger Menſchen. Bedenkt: Schön und löblich iſt es auf dem als gut anerkannten Beſchluſſe zu beharren — aber noch ſchöner und löblicher und größer iſt es die als irrig anerkannte Sache offen und männlich aufzugeben und das Rechte zu erwählen!

Wir haben noch eine vierte Fraktion der Unioniſten zu beſprechen. Es ſind diejenigen, welche an einem Erfolge des Widerſtandes verzweifelnd dem Unvermeidlichen, wie ſie ſagen, ſich widerſtandslos zu unterwerfen anrathen. — Dieß ſind kleinmüthige Naturen. — Wie ſollte an einem erfolgreichen Widerſtande zu zweifeln ſein, da wir das klare Recht auf unſerer Seite haben? — Denn:

Die ſiebenbürgiſchen Stände dürfen ohne die Zuſtimmung der ſächſiſchen Nation die Einverleibung Siebenbürgens mit Einbegriff des *Fundus regius* nicht beſchließen, und wenn ſie dieſe dennoch beſchließen, ſo hat dieſer Beſchluß in Beziehung auf die Sachſen keine Geltung.

Wir haben ſchon angedeutet, daß nicht nur Siebenbürgen von jeher in einem ſehr loſen Verhältniſſe zu dem ungariſchen Reiche geſtanden und niemals, was man jetzt beabſichtigt, demſelben einverleibt war, ſondern daß Siebenbürgen, insbeſondere die deutſche Nation in Siebenbürgen von dem ungariſchen Staate ganz unabhängig nur der höchſteigenen Perſon des Königs untergeben war. Im Jahre 1437 machte die ſächſ. Nation mit den beiden Nationen der Ungarn und Szekler den erſten Unionsvertrag, welcher keinen andern Zweck hatte als ſich gegenſeitigen Schutz und Hülfeleiſtung gegen äußere Feinde zuzuſichern. Nachdem Siebenbürgen ein ſelbſtſtändiges Fürſtenthum geworden war, wurde dieſes Bündniß erneuert und inſoweit erweitert, als ſich die drei Nationen auch ihre Verfaſſungen garantirten und übereinkamen zu gemeinſchaftlicher Berathung über die allgemeinen Angelegenheiten des Landes und dahin Einſchlägiges durch Abgeordnete zuſammenzutreten. Nirgends war von einer Unterordnung der einen Nation unter

die beiden andern die Rede. Dieſe Unabhängigkeit der ſächſiſchen Nation von den beiden übrigen ſtändiſchen ungariſchen Nationen verſtanden unſere Vorfahren ſo, daß ſie, als die Ungarn in den Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts ſich zur Partei des Königs Johann Zapolya ſchlugen, dem deutſchen Kaiſer und König Ferdinand dem Erſten die angelobte Treue bewahrten, und nicht einmal durch Waffengewalt, geſchweige denn durch einſeitige Landtagsbeſchlüſſe in dieſer Treue wankend gemacht werden konnten. Erſt dann huldigten ſie ungezwungen Zapolya und ſeinem Sohne, als ſie vom Kaiſer Ferdinand ſelbſt ihres Eides entbunden worden waren. So verſtanden unſere Vorfahren die politiſche Unabhängigkeit in den Wirren, welche Sigismunds Wankelmüthigkeit herbeigeführt hatte, ſo in den ſpätern Zeiten bei dem öftern Wechſel der ſiebenbürgiſchen Fürſten. Niemals ließen ſich die Sachſen von der ungariſchen Nation als eine willenloſe Maſſe in's Schlepptau nehmen. — Mit Zuſtimmung der Sachſen löſte ſich im 16. Jahrhunderts das Band, das ſeit mehreren Jahrhunderten Siebenbürgen an das Königreich Ungarn geknüpft hatte; mit Zuſtimmung der Sachſen ward dieſes Band zu Ende des 17. Jahrhunderts wieder geknüpft als Kaiſer Leopold I. nun auch den Fürſtenhut von Siebenbürgen ſeiner ungariſchen Krone beifügte. Man mag die auf die noch zu Recht beſtehende Union bezüglichen Geſetzes-Artikel deuten wie man will, Eins ſteht feſt und wird immer als Grundſatz angeſehn, daß ohne die Zuſtimmung aller drei ſtändiſchen Nationen kein Fundamentalgeſetz der ſiebenbürgiſchen Staatsverfaſſung geändert werden durfte. — Nun handelt es ſich nicht nur um die Aenderung eines Fundamentalgeſetzes, es handelt ſich um nichts weniger als um die Annlirung dieſer Staatsverfaſſung, ja um die Vernichtung der Individualitäten dieſer drei und der vierten nicht ſtändigen Nationen, wobei obendrein noch die Nationalität, die Mutterſprache, die beſondere auf dieſe Baſis gegründete Autonomie der Sachſen, und reſpektive Walachen in den Kauf gegeben werden muß — wie kommen dann die beiden ungariſchen Nationen dazu, dieſes über ſich und über die Sachſen allzumal ohne die Zuſtimmung dieſer

verfügen zu können? — Die beiden ungarischen ständischen Nationen heben durch solch einen Gewaltschritt die zwischen den drei ständischen Nationen zu Recht bestehende Union auf und die drei Nationen stehen wieder unabhängig und isolirt von einander wie vor der ersten Union, im Jahre 1437, wie damals nur durch das gemeinschaftliche Band des Fürsten und Königs zu einem Ganzen verbunden. Diesem zufolge können zwar die Sachsen die Ungarn nicht hindern die gewünschte Union mit dem Königreich Ungarn einzugehn, aber eben so wenig können die ungarischen ständischen Nationen die sächsische Nation durch einen einseitig gefaßten Landtagsbeschluß nöthigen dieser von den Sachsen perhorreszirten Vereinigung beizutreten. Das Recht ist sonnenklar unsrerseits und es frägt sich nun nur noch ob wir auch im Stande sein werden diese Union uns vom Leibe zu halten, wenn der Landtag gegen alles Recht nicht nur die Einverleibung des ungarischen und Szekler-Territoriums, sondern auch desjenigen der Sachsen ungeachtet unserer Protestation zu beschließen belieben sollte, — denn ich huldige auch der Ansicht daß es weder klug noch weise sei, eine Fehde aufzunehmen, deren unglücklicher Ausgang mit Gewißheit vorauszusehen ist.

Es ist leicht einzusehn daß bei dem entschiedenen Willen unserer beiden mitständischen Nationen die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn um jeden Preis durchzusetzen, die gewöhnlichen Mittel diese Vereinigung zu verhindern nicht hinreichen werden. Dieses Mittel, welches bisher bei landtäglichen Fragen angewandt wurde, wo die sächsische Nation mit den ungarischen beiden ständischen Nationen nicht übereinstimmte, bestand in der Einreichung eines motivirten Separatvotums. Dieses Separatvotum der sächsischen Nation ist seit dem Landtage von 1791 zum Spotte geworden. Weder kehrten sich die beiden andern Nationen daran, noch fand es bei der frühern Regierung in Wien die gehörige Berücksichtigung. Noch viel weniger wird man bei der Unionsfrage Gewicht darauf legen. Es genügt nicht ein Separatvotum einzulegen, es führt nicht zum Zwecke. Man muß auffallendere Schritte thun, welche den Ungarn, den übrigen nicht-magyarischen Völkerstämmen, den k. k. Erbstaaten und

Allerhöchſt Sr. Maj. offen darthun, daß die Sachſen die Vereinigung mit Ungarn um jeden Preis zu verhindern entſchloſſen ſind. Dieſe entſchiedene Kundgebung kann nur dadurch erzielt werden, daß die Deputirten der ſächſiſchen Nation den Landtag und Klauſenburg alſogleich verlaſſen, ſobald die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn von den beiden ungariſchen Nationen einſeitig beſchloſſen und eine hierauf bezügliche Repräſentation an Allerhöchſt Sr. Maj. nicht nur im Namen der ungariſchen Stände, ſondern im Namen aller drei Nationen beantragt wird, — weil es wider das Gewiſſen der ſächſiſchen Nation und nicht gerathen iſt ein ſolches von den beiden andern ſtändiſchen Nationen über jene einſeitig und gewaltthätig gefälltes Todesurtheil durch ihre Gegenwart zu ſanktioniren.

Doch iſt auch dieſer Ausweg nur dann möglich, wenn die ſächſiſche Nation den Landtag beſchicken kann und darf. Die Frage: ob man dieſen Landtag beſchicken ſolle, verdient reifliche Ueberlegung, denn es handelt ſich dießmal nicht nur um Inſulten, denen die ſächſiſchen Deputirten ſchon auf früheren Landtagen ausgeſetzt waren, es handelt ſich dießmal um das Leben der ſächſiſchen Abgeordneten. Man verbürgt dieſes. Wer kann es verbürgen? Der ungariſche Pöbel iſt bis zur Raſerei aufgehetzt worden und ſchon dermalen kann ein Sachſe nicht ohne Gefahr über Karlsburg hinaus reiſen. Freches Geſindel iſt in der Inſolenz ſchon ſo weit gegangen das Bildniß unſers allverehrten Nationsgrafen öffentlich zu verbrennen, — zwar eine Ehre für ihn, unendlich ehrenvoller für ihn als die Lobhudeleien, welche die ungariſchen Journale gewiſſen Perſonen ſpenden — aber dürfen wir Sachſen unſern edeln braven Comes nach Klauſenburg ziehen, dürfen wir ihn den Inſulten und der Berſerkerwuth eines aufgehetzten Pöbels preis geben? Dürfen wir das Leben von 22 unſerer beſten Männer der Gefahr ausſetzen, womit ſie bedroht werden, wenn ſie als Männer ihre Pflicht thun und ihren Inſtruktionen gemäß gegen die Union ſtimmen — unerſchüttert von den Drohungen, welche ihnen aus dem Saale, von den Galerien und von den Straßen entgegen donnern werden? — Dieß iſt keine eingebildete Furcht. —

*

Wir haben es in Preßburg geſehen, weſſen dieſer Pöbel fähig iſt. Der Erſtely Hirado droht mit offener Fehde, wenn wir uns nicht unbedingt der Union unterwerfen und will 80,000 Szekler auf die Sachſen loslaſſen, wenn ſie es wagen ſollten der Erfüllung des Lieblingswunſches einiger Bewohner Siebenbürgens zu widerſtreben. Das in Klauſenburg erſcheinende neue Journal Ellenör ſchreibt ungeſcheut und ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. „Wir fürchten uns nicht vor einer Revolution in Siebenbürgen. Wir laſſen einige von den Führern aufknüpfen und damit iſt alles aus.“ Wir wiſſen es Alle was dieſe Fanatiker unter „Revolution“ verſtehen und wen ſie für die Führer der Sachſen halten. — Um den Fanatismus des Pöbels bis zur Wuth anzuſchüren läßt man 600 Juraten, die Janitſcharen des Ultramagyarenthums aus Ungarn kommen, und in Nagy-Enyed denkt man daran Kanonen gießen zu laſſen. Das iſt nicht Scherz — das iſt bitterer Ernſt! Das Leben unſeres Nationsgrafen und unſerer Deputirten werden gefährdet ſein — und wir dürfen ſie dieſer Gefahr nicht ausſetzen. Und wenn dieſes auch nicht wäre — wenn ſie mit dem Schrecken davon kämen — eine freie Berathung kann unter ſolchen Umſtänden — unter dem Geſchrei der Galerien, dem Toben des Jahnhagels auf der Straße, dem Säbelgeklirre der wilden Juraten unter dem Zuzuge des fanatiſirten Landvolks aus der Nachbarſchaft nicht ſtatt finden, und wer bürgt uns dafür daß unſere Deputirten, ſo mannhaft ſie auch ſein mögen, nicht im entſcheidenden Augenblicke den Muth verlieren und auch gegen ihre Inſtruktion in die Union, das heißt in das Verderben der ſächſiſchen Nation und des Vaterlandes willigen? — Wahrlich! ich würde nicht der Erſte ſein der einen Stein gegen ſie aufhübe? Es iſt kindiſch den Ungarn damit zu drohen daß wir an den in unſerer Mitte ſich befindenden Ungarn Repreſſalien üben werden, wenn ſie ſich an unſern Deputirten oder gar an unſerm Nationsgrafen vergreifen ſollten. Die Ungarn lachen ſolcher Drohungen, denn ſie wiſſen daß der Sachſe einer ſolchen Barbarei nicht fähig iſt, und ihre unſchuldigen ungariſchen Landsleute nirgends ſicherer

ſein werden als in der Sachſen Mitte. — Darum bleibt nichts anderes übrig als den Landtag unbeſchickt zu laſſen, es ſei denn daß genügende — vollkommen genügende Garantien für die Sicherheit der Perſonen unſers Nationsgrafen und unſerer Deputirten gegeben werden, — was aber nur dann möglich wenn der Landtag in Karlsburg abgehalten werden dürfte. Nur unter den Kanonen von Karlsburg iſt dermalen eine freie Berathung möglich! Nur die ſchwarzen Mündungen der Kanonen von Karlsburg dürften im Stande ſein den zügelloſen Pöbel (und was dazu zu rechnen) von einem Attentat auf das Leben uns ſo theurer Perſonen abzuſchrecken! —

Wegen der Folgen einer Nichtbeſchickung des Landtags dürfen wir nicht bange ſein! So oder ſo — es iſt gleichviel. Es wird ſo oder ſo zum Aeußerſten kommen! So oder ſo wird der Muth und die Entſchloſſenheit der Sachſen auf die Probe geſtellt werden.

Hiemit wäre aber die Sache noch nicht abgethan. Es iſt ſchlechterdings nothwendig daß die ganze Angelegenheit Sr. Maj. auch von ſächſiſchem Geſichtspunkte aus dargeſtellt und Allerhöchſt-derſelben die Gründe eines ſo ungewöhnlichen Schrittes von Seiten der ſächſiſchen Nation unterbreitet werden. Deshalb unverzüglich nicht nur nach erfolgter Entſcheidung auf dem Landtage, ſondern noch vor dem Zuſammentritte desſelben eine Deputation an das Hoflager des Kaiſers abgeſendet werden muß, um einerſeits bei Sr. Majeſtät ſelbſt die nöthigen Schritte zu thun, andererſeits den nächſtdem einzuberufenden allgemeinen Reichstag der Erbſtaaten um Intervention in dieſer Angelegenheit im Intereſſe der Geſammtmonarchie bei Sr. Majeſtät zu bitten. — Dieß iſt kein ungeſetzlicher Schritt — von dem zu erwartenden Landtagsbeſchluſſe nicht, weil es jedem einzelnen Staatsbürger und jeder Nation erlaubt iſt, ſich bittend an Allerhöchſt Sr. Majeſtät zu wenden, und die Sachſen wohl ein größeres Recht dazu haben in ihrem alleinigen Namen das zu thun, als die Ungarn eine Deputation nach Peſth zu ſchicken und im Namen aller Siebenbürger dem ungariſchen Miniſterium

die Freude über die nahe bevorſtehende Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn auszudrücken; — nach dem über dieſe Vereinigung gefaßten Beſchluſſe des Landtags nicht, weil dann die Union aufgehoben ſein wird und die Sachſen ungebunden ſein werden, dasjenige zu thun was ihnen als der Wohlfahrt der Nation zweckdienlich erſcheinen wird. Wir geben ſomit hier zu, daß wie das Kronſtädter Wochenblatt behauptet, die Union mit den Szeklern und Ungarn noch beſtehe, müſſen aber entſchieden gegen die beigefügte aus der Luft gegriffene Behauptung: „daß alle vorzeitigen Demonſtrationen dagegen (das heißt gegen die beabſichtigte Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn) vom Uebel ſeien und ſich auf ungeſetzlichem Boden bewegen“ proteſtiren. Was dem Einen recht iſt, muß dem Andern billig ſein. Warum ſollten die Demonſtrationen der ungariſchen Komitate und der Szeklerſtühle dafür, ohne ſich um die Zuſtimmung der Sachſen zu bekümmern, und die Demonſtration der Kronſtädter dafür, ohne die Beſchlußnahme der ſächſiſchen Univerſität in dieſer Angelegenheit abzuwarten, nicht vom Uebel ſein und ſich auf ungeſetzlichem Boden bewegen? — Wer vermag das zu begreifen? Eine ſolche Behauptung iſt damit noch nicht erwieſen daß es dem Siebenbürger Wochenblatte beliebt dieſes als eine unbeſtreitbare Wahrheit ſo ohne Gründe ganz apodiktiſch hinzuſtellen. — Nein! weder die Demonſtration der Hermannſtädter, war, vorausgeſetzt daß ſie mit Vorbehalt der Zuſtimmung der Mehrheit der ſächſiſchen Kreiſe, geſchah, noch die oben vorgeſchlagene wird vom Uebel ſein und ſich auf ungeſetzlichem Boden bewegen! —

Aber um dieſer vorgeſchlagenen von der ſächſiſchen Nation und im Namen derſelben auszugehen habenden Demonſtration das nöthige Gewicht zu verleihn, muß die ſächſiſche Nation mit der walachiſchen gemeinſchaftliche Sache machen. — Ja, meine Herren, ja ihr Freunde und Vorkämpfer der Union mit Ungarn ihr „politiſcher Blick war nicht getrübt, als es ihnen ſchien, als wollten ſich die Unionsfeinde unter den Sachſen zu den Walachen ſchlagen, ſich mit ihnen vielleicht gar zu einem daciſchen Reiche gegen die ungarländiſche Union vereinigen, um

die Integrität der österreichischen Monarchie aufrecht erhalten zu helfen und das gänzliche Losreißen Ungarns von derselben zu verhindern.“ — Ich gestehe offen und unumwunden, daß mich wenigstens dieser Gedanke schon längst beschäftigt und bis zur Exaltation fortgerissen hat — ja, meine Herren, es ist meine Meinung daß das Heil der sächsischen Nation nur in der endlichen Realisirung dieser Idee zu finden sei Erstens ist es Pflicht nicht nur jedes Sachsen sondern jedes Oesterreichers (im weitesten Sinne) nach allen seinen Kräften und nach seinem besten Wissen, selbst mit Aufopferung seines Gutes und Blutes die Integrität der österreichischen Monarchie aufrecht erhalten zu helfen und das gänzliche Losreißen Ungarns von derselben, falls diese beabsichtigt werden sollte, was ich jedoch keineswegs behaupten will, zu verhindern. Wer anders denkt und handelt macht sich des Hochverraths schuldig. Zweitens glauben wir allerdings durch die Errichtung eines dacisch-romanischen Reichs (Siebenbürgen, Moldau, Walachei ꝛc.) unter der Krone des deutschen Kaisers in Wien beide Zwecke vollkommen zu vereinigen, wenn nämlich die Integrität der österreichischen Monarchie gefährdet sein oder das gänzliche Losreißen Ungarns von der österreichischen Monarchie früher oder später beabsichtigt werden sollte. — Wir denken gar nicht daß wir „dann gerade fördern, was nie und unter keiner Bedingung geschehen soll, (soll doch wohl heißen: daß die Integrität der österreichischen Monarchie nie gefährdet, und das Losreißen Ungarns von der Monarchie unter keiner Bedingung geschehen soll?) noch glauben wir „ein reaktionäres und verdecktes Spiel“ zu spielen, noch fürchten wir in dieser Verbindung „den Zorn und die Verachtung Ungarns“ oder auch nur „uns eines zweideutigen Benehmens schuldig zu machen.“ — Wir sagen offen unsere Meinung und spielen ein offenes und kühnes Spiel — wer mag uns der Hinterlist und der Zweideutigkeit zeihen? — Doch muß ich zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß ich nicht weiß, ob auch andere, oder alle Unionsfeinde ihr Heil in diesem Bündniß mit der walachischen Nation suchen — ich zweifle sogar daran. Diese Gedanken sind in meinem Kopfe

entſprungen, ich habe mit Niemandem darüber geſprochen, und weiß auch nicht ob Jemand ähnliche Gedanken hat. Ich theile ſie hier ohne Rückhalt mit, um ſie der Prüfung der ſächſiſchen Nation zu unterlegen, ſie mag ſie annehmen oder verwerfen nach Gutdünken. Als Publiziſt habe ich das Meinige gethan, eine andere Rolle in dieſem politiſchen Drama zu ſpielen bin ich nicht berufen.

Dieſe Idee von einem romano-daciſchen Reiche unter der Oberhoheit des öſterreichiſchen Kaiſers iſt keineswegs ein luftiges Phantaſiegebilde. Es iſt eine Idee, welche in wenigen Jahren in Erfüllung gehen dürfte. Die Einwohner der Siebendörfer bei Kronſtadt haben nur wenigen Verkehr mit den Ruſſen, und wir haben in dem Siebenbürger Wochenblatte geleſen, was ſie von der ruſſiſchen Regierung halten. Die beiden Fürſtenthümer, Moldau und Walachei, haben den Segen dieſer ruſſiſchen Regierung ſeit Jahren im vollſten Maße genoſſen. Ihre Fürſten ſind gewiſſenloſe Pächter, welche die Länder zu ihrem Nutzen ausſaugen, ſie ſind Kreaturen der Ruſſen, welche ihre Eingebungen von den ruſſiſchen Prokonſuln in Jaſſy und Bukureſt erhalten. Aus den ruſſiſchen Konſulaten zu Jaſſy und Bukureſt werden die Fürſtenthümer regiert. Die Moldauer und Walachaner ſind ſowohl dieſer ruſſiſchen Prokonſularregierung als ihrer Fürſten bis zum Ueberdruſſe ſatt. Sie ſeufzen nach Freiheit — nicht nur nach politiſcher und geiſtiger Freiheit, ſondern auch nach der Freiheit ſich diejenigen Inſtitutionen geben zu dürfen, welche die Lage des mit Füßen getretenen Kolonen verbeſſern und eine freie Entwickelung und Forthildung des Volkes auf nationaler Baſis bedingen. — Dieſe höchſten Güter können die Dako-Romanen nur dann erreichen, wenn ſie entweder vollkommene politiſche Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit unter einem ſelbſtgewählten erblichen Fürſten erlangen, oder indem ſie ſich an die öſterreichiſche Monarchie anſchließen und im Schatten der öſterreichiſchen Krone ſich diejenige Verfaſſung und diejenigen Inſtitutionen geben, welche ihren Wünſchen und Bedürfniſſen entſprichts — Erſtreben die Dako-Romanen nach gänzlicher politiſcher Unabhängigkeit unter

eigenen ſouverainen Fürſten, ſo ſchlagen ſie eine falſche Bahn ein. Ohne Siebenbürgen würde ihr Reich eine höchſt ungeſchickte geographiſche Lage erhalten und ſchon um deswillen keinen Halt haben — mit Siebenbürgen würde dieſes Reich eine vortreffliche, abgerundete, feſte Geſtalt erhalten. Ohne Siebenbürgen würde dieſes Dako-romaniſche Reich eine Einwohnerzahl von 8 Millionen umfaſſen, alſo ſchwach durch ſeine Einwohnerzahl ſein — mit Siebenbürgen würde es durch Zuwachs von 2 Millionen Einwohner, darunter 1,500,000 Seelen des eigenen romaniſchen Stammes, zu einem anſehnlichen Reiche erſtarken. Zwiſchen Rußland, der Türkei, und dem öſterreichiſchen Staate eingekeilt, würde dieſes durch geographiſche Lage und durch Kleinheit der Einwohnerzahl unter eigenen, wenn auch unabhängigen Fürſten nie einer vollkommnen politiſchen Unabhängigkeit genießen und ſtets nur eine prekaire Exiſtenz haben, — als ein integrirender Theil der öſterreichiſchen Monarchie bei einer freien, ſelbſt gegebenen Verfaſſung würde es durch die Macht der Monarchie gegen Oſten und Süden geſichert ſein, ohne von ſeiner Selbſtſtändigkeit im Innern etwas aufgeben zu müſſen oder in ſeiner freien nationalen Entwickelung gehemmt zu werden. Die übrigen unſchätzbaren Vortheile z. B. in merkantiliſcher Hinſicht, welche dem dako-romaniſchen Reiche durch den Anſchluß an Oeſterreich erwachſen würden, wollen wir hier nicht in Betracht ziehn.

Dieſe immenſen Vortheile des Anſchluſſes an die öſterreichiſche Monarchie ſind dem aufgeklärten, hochherzigen, uneigennützigen, für die geiſtige, materielle und politiſche Entwickelung des Volkes glühenden Theile des dako-romaniſchen Adels (von einem Bürgerſtande kann in der Moldau und Walachei noch nicht die Rede ſein) nicht entgangen — es iſt nicht unwahrſcheinlich daß ſie in kürzeſter Zeit mit der Bitte um Anſchluß an die öſterreichiſche Monarchie hervortreten werden. —

Was würde Siebenbürgen, was die öſterreichiſche Monarchie, was ganz Deutſchland (man denke nur an die

Donaumündungen) durch den Anschluß dieser beiden Fürstenthümer gewinnen! — Der Gewinn, die Erwerbung (es versteht sich das immer nur von einer friedlichen, von den Dako-Romanen gewünschten und verlangten Erwerbung die Rede sein kann) dieser beiden Fürstenthümer würde Oesterreich den Verlust Italiens und Galiziens, sollten nämlich politische Ereignisse ein Aufgeben dieser Länder einst nöthig machen, mehr als einmal ersetzen. Es liegt demnach im Interesse Siebenbürgens, der österreichischen Monarchie und Deutschlands auf dasjenige, was eben jetzt in den Fürstenthümern vorgeht und von hoher Bedeutung ist, ein achtsames und wohlmeinendes Auge zu haben, die jetzt zwar unterdrückte, aber ganz und gar nicht vernichtete oder eingeschüchterte Nationalpartei zu begünstigen, und sich bereit zu halten im geeigneten Augenblicke derselben die Hand zu bieten.

Daß die sächsische Nation eine solche politische Umgestaltung, besonders wenn sie im Interesse der Gesammtmonarchie geschieht, begünstigen müsse, unterliegt keinem Zweifel. Neben der Dako-romanischen wird die deutsche Nationalität bestehn, und sich fort und fort zu immer höhern Stufen politischer, intellektueller und religiös-moralischer Vollkommenheit entwickeln können und zwar auf nationaler, deutscher Basis. Neben der ungarischen Nationalität kann hinfort keine andere Nationalität ohne sich selbst aufzugeben bestehn. Die Union mit den Ungarn war für die Sachsen stets eine Quelle des Unheils. — Die Ungarn nahmen von jeher den Löwenantheil für sich in Anspruch. — Darum ist es besser man gebe die alten unheilbringenden Verbindungen auf und schließe mit toleranten Menschen eine andere.

Doch dieß ist nur beiläufig berührt worden und gehört nicht zur vorliegenden Frage, darum kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Frage selbst zurück. —

Wir müssen — ist gesagt worden — wollen wir die Union mit Ungarn verhindern, mit der walachischen Nation gemeinschaftliche Sache machen. Wir Sachsen allein dürften

auch auf die angegebene Weiſe gegen die entſchloſſenen und energiſchen Ungarn wenig ausrichten. Wir allein ſind zu gering an Anzahl und ziehen in dem politiſchen Gewichte Siebenbürgens zu leicht. — Ich warne wohlmeinend vor aller Selbſtüberſchätzung. Ganz anders geſtaltet ſich die Sache, wenn wir 800,000 Siebenbürger Deutſche im Vereine mit den 1,500,000 Walachen unſers Vaterlandes auftreten und handeln und als Flehende vor dem Angeſichte der geheiligten Majeſtät erſcheinen. Wir ſind dann nicht nur die Bewohner eines kleinen Theils von Siebenbürgen, Königsboden genannt, wir ſind die Bewohner Siebenbürgens. Dann dürfen wir hoffen daß Se. Majeſtät die Bitten der Siebenbürger hören und auch gegen die Wünſche der an Anzahl ſo geringen Ungarn Siebenbürgens erfüllen werde, die Bitten derer erfüllen werde, die bereit ſind für ihren angebeteten Kaiſer Gut und Blut aufzuopfern, gegen den Wunſch derer erfüllen werde, welche ſein Wappen herabreißen und ungeſcheut und öffentlich von einer ungariſchen Monarchie reden.

Es iſt Grund vorhanden anzunehmen daß die Walachen mit den Sachſen gemeinſchaftliche Sache machen und ſich gegen die Union erklären werden. Die zahlreiche walachiſche Nation iſt zwar bei politiſchen Angelegenheiten unſers Vaterlandes bisher nie um ihre Meinung und ihre Einwilligung gefragt worden. Man beſchloß über ſie ohne ſie, wie über eine Herde Vieh. Das ihnen zugefügte Unrecht rächt ſich nun. Die walachiſche Nation iſt zum Selbſtbewußtſein erwacht, zum Bewußtſein ihrer Stärke und politiſchen Wichtigkeit erwacht, zum erſtenmal ſchickt ſie ſich an auch unbefragt und unberechtigt ihre Stimme in den politiſchen Angelegenheiten in Maſſe zu erheben, — und Ungarn und Sachſen ſehen ſich genöthigt um ihre Stimme zu werben. Ich zweifle nicht daß ſie dieſe entſcheidende Stimme zu Gunſten der ſächſiſchen Nation abgeben werden. — Die Zukunft Daciens (Siebenbürgen, Moldau, Walachei) gehört weder der magyariſchen noch der deutſchen Nation, ſie gehört dem zahlreichen Volksſtamme der walachiſchen Nation. Sollten die erleuchteten Führer derſelben dieß nicht

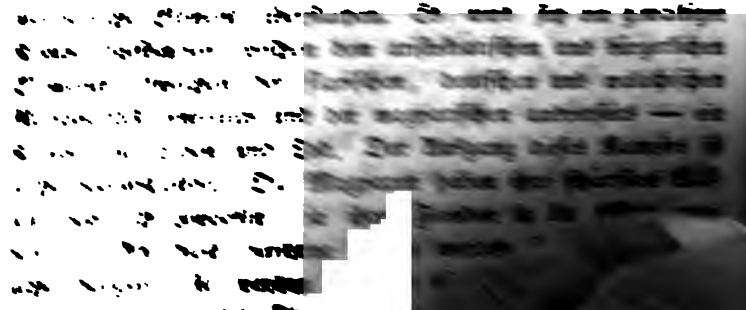

ihre Brüder in Macedonien und jenseit der Donau unter der Tyrannei einer türkischen Pascharegierung bluteten, wo ihre Brüder in den Fürstenthümern von griechischen Phanarioten zu Sklaven herabgewürdigt, ein elendes Dasein fristeten, wo ihre Brüder in Siebenbürgen und im Banate unter dem eisernen Drucke eines erbarmungslosen Feudaladels seufzten, in der Mitte der Sachsen Aufnahme, Schutz, persönliche Freiheit und frohen Lebensgenuß gefunden, und konnten ihnen auch in den frühern drang- und sturmvollen Zeiten nicht gleiche politische Rechte mit den Sachsen ertheilt werden — unterdrückt und mißhandelt sind sie nie worden. Wohl haben sich die Walachen mehrmals gegen den Druck der ungarischen Feudalherrn, niemals aber gegen die Sachsen aufgelehnt. Freiwillig haben die Sachsen in letzterer Zeit ihre politischen Rechte auch auf die Walachen ausgedehnt, und der letzte weise und hochherzige Universitätserlaß in Beziehung auf die walachische Nation auf dem Sachsenboden hat keine neuen Rechte für die Walachen geschaffen, sondern nur denjenigen gesetzliche Weihe gegeben, welche schon längst de facto bestanden und stillschweigend eingeräumt worden waren. Uebrigens bedarf die walachische Nation auf dem Comitats- und Szeklerboden zur Erkämpfung ihrer politischen Emancipation eines Bundesgenossen. Wohlan laßt uns ihnen diese Bundesgenossenschaft aufrichtig antragen, sie werden sie mit Freuden annehmen, denn sie begreifen daß die Sachsen nie ihre Unterdrücker werden wollen und können, daß ihre Sprache und Nationalität nie von ihnen gefährdet werden kann.

So laßt uns dann im Vereine mit der gesammten walachischen Nation vor das Angesicht der geheiligten Majestät treten und im Namen Siebenbürgens um Nicht-Sanktion des zu erwartenden Unionsgesetzesartikels bitten. Was Se. Majestät der geringen Anzahl der Sachsen vielleicht nicht gewähren könnte und dürfte, das darf und kann und wird Allerhöchstdieselbe den vereinigten Bewohnern Siebenbürgens, zwei Millionen seiner getreuesten Unterthanen, die nichts anders wün-

schen, als auch in Zukunft wie bisher der österreichischen Majestät angehören und den Reichthum und die Macht und die politische Wichtigkeit ihres Vaterlandes in die Wagschale der österreichischen Monarchie legen zu dürfen, theils aus angestammter Gerechtigkeitsliebe und väterlicher Milde, theils aus höhern Staatsrücksichten nicht versagen.

DB 740 .R6 C.1
Von der Union,
Stanford University Libraries
3 6105 037 498 479

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.